

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pfg. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pfg. • Platzvorchriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 578 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: **Abverband Bochum.**

Der Stand der Maschinisierung im Abbau im Bereich des preussischen Steinkohlenbergbaues.

In der letzten Nummer der „Bergbau-Industrie“ haben wir schon auf den Zusammenhang hingewiesen zwischen Maschinisierung des Bergbaues und Arbeiterschuß. Wir haben verlangt, daß die lebendige Arbeitskraft, der Arbeiter, geschützt werden müsse in diesem maschinellen Entwicklungsprozeß, der wegen der Eigenart der bergbaulichen Verhältnisse meistens keine Erleichterung der physischen Arbeitslast, sondern eher eine Erhöhung derselben für den Arbeiter bedeutet. Es ist insbesondere das Arbeitstempo, das durch die vermehrte Einführung des maschinellen Handwerkszeugs für den Bergmann stark erhöht wird. Weiterhin läßt sich bei dem maschinisierten Abbau die „normale“ Leistungsmöglichkeit des Bergarbeiters je Schicht leichter berechnen. Das bedeutet betriebspolitisch einen Vorteil, aber für den Arbeiter oft einen sehr großen Nachteil. „Normale“ Leistungsmöglichkeit heißt die Leistung, die ein Arbeiter unter „normalen“ Verhältnissen bei einem bestimmten Arbeitstempo verrichten kann. Der Begriff „normale“ Verhältnisse aber ist im Bergbau ein äußerst wandlungsfähiger und insbesondere abhängig von den Druckverhältnissen des Gebirges, von der Beschaffenheit des Hangenden (Decke) usw. Hier wechseln die Verhältnisse öfter von Schicht zu Schicht, so daß von „normalem“ Zustand manchmal überhaupt nicht zu reden ist. Wir sehen dabei ab von den vielen anderen Möglichkeiten, die auf die Leistungsmöglichkeit des Bergmanns stark einwirken können. Das alles wird für die Leistungsrechnung, die als Unterlage zur Gebührengelung dient, auf einen Generalnennner gebracht, gewissermaßen als Durchschnittsschwierigkeit berechnet. Wie ungeheuer nachteilig sich das nun für die einzelnen Arbeiter, die nun gerade mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, auswirken kann und muß, braucht hier nicht besonders erörtert zu werden. Es kommt hier vor, daß sich Arbeiter bis zur Erschöpfung auspumpen und abradern im Tempo der Maschine, aber wegen der zu geringen tatsächlichen Leistung (im Abbauergebnis) als Faulenzer behandelt, bestraft und oft entlassen werden.

Wer die Praxis des Bergbaues kennt, weiß, daß sich auf diesen Gebieten manchmal geradezu Tragödien abspielen. Es kommt hinzu, daß diese Handhabung von maschinellen Handwerkszeug auch die Gesundheit des Bergmanns sehr stark in Anspruch nimmt. Es ist erstens einmal die Schwere gegenüber dem früher leichteren Bickel, der Hacke usw., und zweitens auch die ungeheure Anspannung, die die Handhabung des mechanisch (durch Luft) in Betrieb gehaltenen Handwerkszeugs erfordert. Besonders stark ist die Maschinisierung der reinen Kohlengewinnung. Während man hier bis Kriegsanfang das maschinelle Handwerkszeug nur sehr wenig in Anwendung sah, ist daselbst heute in einzelnen Bergrevieren schon fast hundertprozentig eingeführt. Am besten geht das hervor aus der Tabelle 1 (entnommen aus: „Die bergbehördliche Maschinenstatistik“ von Bergirat Dr. Ing. Hagen in Berlin, erschienen in der Zeitschrift „Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate“).

Man ersieht hieran, besonders an dem prozentualen Anteil der maschinellen Kohlengewinnung, wie radikal sich hier der Bergbau umgestellt hat. Weiter ergibt diese Aufstellung, daß gerade die Maschinen, die weniger maschinelles Handwerkszeug darstellen als maschinelle Hilfsmittel, die mehr Bedienungsarbeit verlangen, immer stärker schwinden zugunsten des reinen maschinellen Handwerkszeugs, worunter bei der Kohlengewinnung hauptsächlich Abbauhämmer und Preßlufthacken fallen. Wir haben im letzten Artikel schon darauf hingewiesen, daß die Deffektivität oft ein sehr verkehrtes Bild von der maschinellen Kohlengewinnung hat und sich oft vorstellt, als seien es in der Hauptsache Maschinen, die die Kohle hereingewinnen, der Bergmann aber sei mehr zur Bedienung der Maschinen da.

Weiter haben wir in der letzten Nummer darauf hingewiesen, daß man zur Fortentwicklung der Maschinisierung nun ganz neue Wege gehen will. Insbesondere will man die Einführung von Lademaschinen fördern, was natürlich bedingt, daß das Tempo der Kohlengewinnung noch gesteigert werden kann, da sich sonst das maschinelle Laden nicht lohnt. Daher ist es auch zu erklären, daß die Zahl bereits angeschaffter Lademaschinen vorerst noch ziemlich klein ist. Nach Dr. Hagen kannte man im Jahre 1927 lediglich im Ruhrbergbau solche Maschinen, und zwar insgesamt nur 130 Stück. In gleich geringem Verhältnis zur Gesamtmaschinisierung steht die Entwicklung des Förderbandbetriebes. Auch hier zählte man lediglich im Ruhrbergbau 1926 erst 23 Antriebsmotore für Förderbänder und 1927 nur 33, während Nieder-schlesien drei und Aachen einen Motor gemeldet haben. Beide Betriebsmethoden, sowohl die Anwendung von Lademaschinen als auch von Förderbändern, bedingen, wie schon erwähnt, eine weitere quantitative Steigerung des Abbauergebnisses

an den einzelnen Betriebspunkten. Falsch glaubt man zwar das heute schon bewertstelligen zu können, wobei nur hindernd im Wege steht, wie wir ebenfalls in der letzten Nummer der „Bergbau-Industrie“ schon geschrieben, daß der Bergarbeiter in nicht gleichem Tempo erledigt werden kann.

Man ist wohl dabei, auch diese Frage einer annehmbaren Lösung zuzuführen, was man, genau wie bei der Hereingewinnung der Kohle, hauptsächlich durch eine stärkere Maschinisierung des Bergwerkes zu erreichen versucht. Wie weit diese Maschinisierung bereits vorgeschritten ist, zeigt die Tabelle 2.

Daß diese Maschinisierung des Abbaues eine wesentliche Steigerung der Schichtleistung gebracht hat, ist bekannt. Ebenfalls hat die Maschinisierung eine erhebliche Einschränkung der Schieferarbeit bei der Kohlengewinnung nach sich gezogen. Trotzdem aber ist auch die Zahl der bei der Schieferarbeit in Anwendung befindlichen Maschinen gewachsen, weil ja auch bei verringerter Schieferarbeit die Hilfsmittel in voller Zahl benötigt werden, da sich dieselben ja mehr nach den Betriebspunkten richten.

Ueber die Anzahl der bei der Schieferarbeit in Anwendung befindlichen Maschinen gibt Auskunft Tabelle 3.

Verbunden mit dieser ganzen Maschinisierung des Abbaues ist natürlich aufs engste auch die Verminderung der Gewinnungspunkte, d. h. der Stellen, an denen Arbeiter im Abbau angesetzt werden. Bei maschinisiertem Abbau können natürlich an einer Stelle mehr Arbeiter konzentriert werden als bei überwiegend rein manueller Gewinnung. Weiterhin wird die Verringerung der Betriebspunkte schon

	Oberschlesien				Nieder-schlesien		Ruhrgebiet				Aachen		Die vier Bezirke zusammen	
	1914	1925	1926	1927	1926	1927	1914	1925	1926	1927	1926	1927	1926	1927
a) Maschinenzahl überhaupt														
Abbauhämmer, leichte			688	576	541	554			17 868	20 728	640	651	19 732	22 509
Abbauhämmer, schwere	6	697	116	472	1302	1723	111	35 798	36 524	51 148	802	1804	38 864	55 147
Preßlufthacken			—	1	—	—			278	1 038	—	—	278	1 038
Stangenschrämmaschinen			89	51	48	57	7	530	693	516	24	28	804	652
Reitenschrämmaschinen			1	6	—	3			22	54	6	11	29	74
Kohlen-schneider	14	299	7	8	4	10	—	316	311	309	12	22	334	349
Säulenschrämmaschinen			444	687	577	618	145	748	795	657	29	11	1 845	1 953
Insgesamt	20	996	1295	1781	2532	2985	268	87 392	56 486	74 450	1573	2527	61 886	81 723
b) Umfang der maschinellen Gewinnung														
Jahresreinförderg. in Mill. Tz.	—	14,3	17,5	19,4	5,6	5,8	114,2	104,1	112,1	118,0	4,6	5,0	139,8	148,2
Hiervon wurden mit den oben genannten Maschinen gewonnen:							1913							
Mill. Tz.	—	—	2,4	3,8	4,4	5,1	rb. 2,5	rb. 50	73,6	95,0	3,1	4,2	83,5	107,5
Prozent	—	—	13,5	17,0	78,3	86,9	rb. 2,2	rb. 48	65,7	80,9	67,3	83,8	59,7	72,5

	Oberschlesien		Nieder-schlesien		Ruhrgebiet		Aachen		Die vier Bezirke zusammen	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
Bergverlabemaschinen	—	—	—	—	6	11	—	1	6	12
Bergelipper	33	10	—	—	535	593	33	64	601	667
Verlagmaschinen	—	1	1	2	4	12	—	—	5	15
Spülverlaganlagen	12	11	9	9	15	15	—	—	36	35
Länge der Spülverlagleitungen unter Tage in km	138,6	154,0	22,5	22,5	42,4	32,7	—	—	208,5	209,2

	Oberschlesien				Nieder-schlesien		Ruhrgebiet				Aachen		Die vier Bezirke zusammen	
	1914	1925	1926	1927	1926	1927	1913	1925	1926	1927	1926	1927	1926	1927
Bohrmaschinen, stoßend drehend			—	—	5	9			22	30	—	—	27	39
Hammerbohrmaschinen	1177	3550	607	913	122	118	5446	33 960	1 918	1 841	2	3	2 652	2 870
Bohrhämmer			2	—	19	23			49	31	2	—	72	54
Insgesamt	1177	3550	3265	3488	2344	1995			36 100	37 681	1377	1621	43 346	44 785

	Oberschlesien		Nieder-schlesien		Ruhrgebiet		Aachen		Die vier Bezirke zusammen	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
Zahl der Gewinnungspunkte	2929	3153	1050	1047	23 178	20 231	923	644	28 080	25 055
Auf einen Gewinnungspunkt entfällt an Jahresreinförderg. in 1000 Tz.	5,96	6,15	5,32	5,58	4,84	5,84	5,00	7,80	4,98	5,92

	Oberschlesien		Nieder-schlesien		Ruhrrevier		Aachen		Die vier Bezirke zusammen	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
1. Lokomotiven bis 10 PS (Zubringeförderg.)										
a) Druckluft-Lokomotiven	—	—	—	—	53,8	91,8	—	—	53,8	91,8
b) Akkumulat.-Lokomotiven	—	2,7	1,2	1,2	14,1	25,9	—	—	15,3	20,8
2. Lokomotiven über 10 PS (Hauptstreckenförderg.)										
a) Fahrkraft-Lokomotiven	100,9	112,4	8,1	8,8	1065,8	1150,9	12,5	11,5	1187,3	1283,6
b) Akkumulat.-Lokomotiven	—	—	—	—	14,7	14,8	—	—	14,7	14,8
c) Druckluft-Lokomotiven	—	—	—	—	587,5	481,0	—	—	587,5	481,0
d) Lokomotiven mit flüss. Brennstoff	67,5	51,2	57,6	55,4	251,9	193,0	60,3	63,4	437,3	363,0

	Ober-schlesien		Nieder-schlesien		Ruhrgebiet		Aachen		Nieder-schlesien, Ruhrgebiet und Aachen zusammen		Ober-schlesien, Nieder-schlesien und Aachen zusammen	
	1926	1927	1918	1926	1927	1913	1926	1927	1913	1926	1913	1926
Zahl der Zugtiere überhaupt	188	169	165	131	125	—20,6	1004	784	748	—21,9	60	23
über Tage	127	113	252	63	97	—75,0	3256	2097	2112	—74,0	169	165
unter Tage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	315	282	417	194	168	—53,4	3260	2881	2860	—63,9	229	208

deshalb betrieben, weil so die maximale Förderung der Kohlenwagen, der planmäßige An- und Abmarsch der Arbeiter (zur besseren Ausnutzung der Schichtzeit) usw. besser und vorteilhafter gestaltet werden kann. Ueber die Anzahl der in 1926/27 bestandenen Gewinnungspunkte geben die Zahlen in Tabelle 4 Aufschluß.

All diese Umwandlung hat dann auch die Förderung gegenüber früher völlig umgewandelt. Auch hier ist das Zugtier immer mehr verdrängt worden durch die Maschine, wie die Tabellen 5 und 6 zeigen.

Aus dem Ganzen ist ersichtlich, wie die Romantik des Bergmannsberufes längst einem neuen Werden gewichen ist. Auch da unten in der dunklen Tiefe ist alles heute ziemlich reaktisch und dröhnt und postert der Särm des modernen Großbetriebes und der Maschine. Gewiß, die Modernisierung da unten mag auch manches Unangenehme der früheren Verhältnisse beseitigt haben. Aber sicher ist, daß, insgesamt gewertet, die Anspannung des Arbeiters gewachsen ist, denn die besonderen Raum- und atmosphärischen Verhältnisse, Rhythmus und Takt der Maschine spannen den Arbeiter da unten in der Tiefe viel stärker an als über Tage. Vornehmstes Ziel aller derjenigen, die hier

irgendwie Einfluß haben, muß es sein, diesen Menschen den unbedingt notwendigen Aufenthalt da unten zu kürzen, ihnen zur Arbeitszeitverkürzung zu verhelfen. Wenig Hoffnung auf Hilfe von außen besteht hier. Der Bergmann muß sich auch diesbezüglich, wie immer bisher, auf seine eigene Kraft verlassen. Wohl haben wir ja schon viel erreicht im Verlaufe der Zeit, in der wir einen Verband haben, aber am Ziel sind wir noch nicht. Vorerst streben wir nach der Siebenstundenschicht, die uns schon deshalb zusteht, weil es einfach ein Gebot der Toleranz wäre, dem Bergmann, wenn alle anderen Berufe über Tage eine achtfundige Schichtzeit haben, eine Stunde weniger zuzusprechen. Auch die große Steigerung der Produktivität der bergmännischen Arbeit, die mit den besonderen Opfern belastet ist, die dem Bergmann aus der vorgezeichneten Entwicklung der Maschinenisierung und Rationalisierung entstehen, bedingt das Zugeständnis einer fortschreitenden Arbeitszeitverkürzung.

Un unsere Mitglieder richten wir deshalb die Mahnung, sich unermüdet um die Stärkung des Verbandes zu bemühen, damit wir aus eigener Kraft uns erkämpfen, was man uns aus freiem Willen nicht glaubt geben zu können.

im Bergbau auf ein Maß herabgesetzt wird, das mit den Anforderungen, die man billigerweise an die menschliche Arbeitskraft stellen kann, im Einklang steht. Die Bergarbeiter legen Gewicht auf die Vereinheitlichung der Schichtzeit, ganz besonders aber auf die

Einheitliche Herabsetzung der Schichtzeit auf 7 Stunden von Nacht zu Nacht.

Das ist das internationale Standbrot, das für den Bergbau allgemein verbindlich gemacht werden muß. Abzulehnen ist der Begriff der sogenannten Arbeitszeit vor Ort, da er überhaupt nicht exakt faßbar ist und nur zu Unklarheiten und Mißbräuchen Anlaß gibt. Eine Reihe kritischer Bemerkungen brachten die Arbeitgebervertreter gegen den vom Amt ausgearbeiteten Entwurf der Arbeitszeit- und Lohnuntersuchung für 1927 vor und erreichten vom Amt die Zusage einer nochmaligen Nachprüfung der strittigen Punkte. Die Veröffentlichung dieses Entwurfes wird im Laufe des Sommers erfolgen.

Die Verhandlungen, an denen zum Schluß auch der Direktor des Arbeitsamts, Albert Thomas, teilnahm, gestalteten sich teilweise recht schwierig. Nichtsdestoweniger konnte am Ende eine Übereinstimmung darüber erzielt werden, daß das Arbeitsamt unter Hinzuziehung der Kohlenkommission alsbald die Vorarbeiten für eine Sonderarbeitszeitregelung der Bergarbeiter aufnimmt. Die verschiedenartigen während der Diskussion geäußerten Standpunkte sollten vom Direktor des Arbeitsamts dem Verwaltungsrat vorgetragen werden, um einen endgültigen Beschluß darüber herbeizuführen. Dieser Beschluß ist in der der jetzigen Arbeitskonferenz unmittelbar vorausgehenden Verwaltungsratsitzung in dem von der Kohlenkommission vorgeschlagenen Sinne gefaßt worden.

Damit ist der Grundstein für eine Arbeit gelegt worden, die für die Gestaltung der bergbaulichen Arbeitsbedingungen, aber auch für die gesamte europäische Kohlenwirtschaft von allgeringster Bedeutung ist. Es ist die Aufgabe der Bergarbeiterinternationalen angeschlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, den Vorarbeiten eine Gestalt zu geben, die dem berechtigten Verlangen der Bergarbeiter entspricht. Die internationale Festschreibung des Siebenstundentages für den Bergbau ist ein Gebot wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, das zu verwirklichen die Internationale Arbeitsorganisation berufen ist.

Internationale Arbeitszeitregelung für den Bergbau.

Der Kohlenausschuß des Internationalen Arbeitsamtes hat am 22. und 23. Mai in Genf sich mit der Frage der internationalen Vereinheitlichung der bergbaulichen Arbeitszeit beschäftigt. Die Anregung dazu ist von dem vorjährigen Bergarbeiterkongreß in Nimes ausgegangen, der sich für eine einheitliche Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergbau unter Anrechnung der Ein- und Ausfahrt auf sieben Stunden täglich ausgesprochen hatte und an das Internationale Arbeitsamt das Ersuchen richtete, zur Erreichung dieses Zieles eine Konferenz der Kohlenzeugenden Länder einzuberufen. Auf Grund dieser Entschlieung gab der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes bei seiner Oktobertagung 1928 in Warschau dem Kohlenausschuß auf, diese Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Inzwischen hat auch das Wirtschaftskomitee des Völkerverbundes sich bei seinen Kohlenwirtschaftlichen Untersuchungen unter anderem mit dieser Frage befaßt und die Zuständigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation für eine derartige Regelung ausdrücklich festgesetzt.

In dem Kohlenausschuß des Internationalen Arbeitsamtes, der kürzlich durch mehrere deutsche Mitglieder erweitert worden ist, wurden die Bergarbeiter durch den Präsidenten der Internationale, Herbert Smith, durch den Internationalen Sekretär Delattre (Belgien), ferner durch Richardson und Rigne und von Deutschland durch August Schmidt und Dr. Berger (Wohnum) vertreten. Außer den Vertretern mehrerer Regierungen waren Arbeitgebervertreter aus England, Frankreich, Polen und Deutschland (Dr. Jüngst, Essen) anwesend. Der Aussprache lag eine Ausarbeitung des Arbeitsamtes zugrunde, die Anlaß und Zweck der Entschlieung schilderte und die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Sonderarbeitszeitregelung für den Bergbau prinzipiell anerkannte. Wie sehr der Bergbau in dieser Hinsicht eine Sonderbehandlung verdient, geht auch daraus hervor, daß eine ganze Reihe von Ländern einen besonderen Schutz der Bergarbeiter vorgesehen haben, so Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und neuerdings auch Deutschland in dem Entwurfe eines Bergarbeitergesetzes. Das Amt stellt ausdrücklich fest, daß für die Schaffung eines Sonderabkommens für die Bergarbeiter kein

grundsätzliches Hindernis vorliegt. Diese Sonderregelung kann sowohl im Rahmen des Washingtoner Achtfundentag-Abkommens als auch durch ein neues spezielles Übereinkommen, das von der Internationalen Arbeitskonferenz zu verabschieden wäre, getroffen werden.

Die Arbeitgeber haben sich der größten Zurückhaltung befleißigt. Der englische Delegierte erklärte, daß man an die Frage der bergbaulichen Arbeitszeit erst herangehen könne, wenn zuvor die für 1931 vorgesehene Revision des Achtfundentag-Abkommens erledigt sei. Uebrigens hätte diese Angelegenheit ein so betont wirtschaftliches Gepräge, daß viel mehr als das Arbeitsamt die Wirtschaftsorganisation des Völkerverbundes zuständig wäre, die ja auch bereits das Kohlenproblem schon in Angriff genommen hätte. Ähnliche Vorbehalte äußerte der französische Arbeitgebervertreter, während Dr. Jüngst (Essen) es für richtig hielt, gegen die von Arbeitnehmernseite vorgetragene Unfall- und Kronenleisern Einwände zu erheben. Immerhin verdient festgehalten zu werden, daß bei aller Bedenksamkeit von den Arbeitgebern keine prinzipielle Ablehnung der Vorarbeiten zur Herbeiführung einer internationalen Arbeitszeitregelung für den Bergbau ausgesprochen wurde.

In sehr klarer und positiver Weise gab der deutsche Regierungsvertreter, Ministerialrat Reichel vom Reichsarbeitsministerium, die Erklärung ab, daß die deutsche Regierung bereit sei, im Sinne der vom Arbeitsamt aufgestellten Richtlinien an einem Sonderarbeitszeitabkommen für die Bergarbeiter mitzuarbeiten, und brücte den Wunsch aus, daß eine Verständigung bei einer einwandfreien Bemessung der bergbaulichen Schichtzeit, die alle Zweifel ausschließt, zustande käme. Auch der polnische Regierungsdelegierte, Solar, äußerte sich in überwiegend zustimmendem Sinne. Hingegen schloß sich der den Vorkühn führenden Vertreter der englischen Regierung im wesentlichen den Vorbehalten des englischen Arbeitgebers an.

Sehr eindrucksvoll war das Vorbringen der Wortführer der Bergarbeiter. Sie wiesen auf die Schwere und die Gefährlichkeit des Bergmannsberufes hin und verlangten, daß die Arbeitszeit

Konferenz im Unterbezirk Borna-Grimma.

Zu der am 26. Mai im Volkshaus zu Borna stattgefundenen Konferenz waren über 80 Delegierte erschienen, ebenso die Kameraden Martini (Wohnum) vom Hauptvorstand und Bezirksleiter Reddigau (Galle).

Kamerad Martini sprach über Aufgaben und Rechte der Betriebsräte. In volkstümlicher Art verstand er es, den Stoff verständlich zu machen. Mit Interesse verfolgte man die Ausführungen, was auch die anschließende Diskussion und Fragestellung bewies, die seitens des Kameraden Martini in zufriedenstellender Weise beantwortet wurde.

Darauf referierte Kamerad Reddigau über das Bergarbeiter-Schutzgesetz. Er betonte, wie notwendig es sei, daß die Schutzbestimmungen der Bergarbeiter in einem einheitlichen Gesetz zusammengefaßt werden müßten, und daß der Entwurf des Bergarbeitergesetzes, der im Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 29, Heft 10, veröffentlicht ist, für die Arbeiter in der Bergbauindustrie von allergrößter Wichtigkeit ist und mit Interesse seitens der organisierten Arbeiter verfolgt werden muß. Er wies noch darauf hin, daß mit allem Nachdruck seitens unseres Verbandes in den betreffenden Korporationen dahingehend gearbeitet wird, daß der Entwurf, wenn er zum Gesetz erhoben werden soll, ein in unserem Sinne befriedigendes Resultat ergeben muß. Diesbezüglich betrachteten die Delegierten die Entschlieung, die am 12. Mai in Halle auf einer mitteldeutschen Konferenz einstimmig gefaßt wurde, als ihre eigene.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wies Kamerad Schindler noch darauf hin, daß am 23. und 24. August im Volkshaus zu Borna unser 40jähriges Verbandsjubiläum stattfindet.

Der Siegeszug der elektrischen Zugförderung.

In der herrlichen Sammlung hervorragender Meisterwerke aus Naturwissenschaft und Technik, die im „Deutschen Museum“ zu München eine unvergleichliche Stätte fand, befindet sich auch das erste elektrische Fahrzeug der Welt. Werner v. Siemens hatte es im Jahre 1879 für die Berliner Gewerbeausstellung erbaut, wo es zur Fortbewegung eines aus drei kleinen Wagen bestehenden Zuges auf der 300 Meter langen Ringbahn diente. Mit der behäbigen Geschwindigkeit von 7 Km-Std. zog die erste elektrische Lokomotive die drei kleinen Wägelchen über das Ausstellungsgelände. Noch kein Vierteljahrhundert später, im Jahre 1903, wurden auf der Strecke Marienfelde-Jossen die in der ganzen Welt das größte Aufsehen erregenden Schnellbahnergebnisse erzielt. Der elektrische Zug mit 3-PS-Leistung war inzwischen zu einem Riesen von 3000 Pferdekraften, der die beiden Versuchswagen mit atemberaubender Geschwindigkeit über die Versuchsstrecke jagte, herangewachsen.

Werner v. Siemens hatte sein elektrisches Fahrzeug mit einem dreipferdigen Motor ausgerüstet, dem der Gleichstrom von 150 Volt Spannung durch eine zwischen den Schienen isoliert liegende, hochkant angeordnete Flachbleischiene zugeführt wurde. Die Fahrmaschinen dienten dem Strom als Rückleitung. Durch Zahnräder wurde die Kraft des Motors auf die hintere Achse des Fahrzeuges übertragen. Angezogen durch die ersten wohlgeleitungenen Versuche mit dem elektrischen Antrieb, machte Siemens bereits ein Jahr später den Vorschlag, in der Friedrichstraße zu Berlin eine auf Säulen ruhende Hochbahn zu errichten, wofür er freilich, da er der technischen Entwicklung um zwei Jahrzehnte voraus war, kein Verständnis fand. Gleichwohl konnte er bereits 1881 die erste dem öffentlichen Verkehr dienende elektrische Hochbahn mit 1000 Millimeter Spurweite in Groß-Bitterfeld in Betrieb setzen. Die Wagen führen im Inneren einem Pferdebahnwagen. Angezogen wurden sie durch einen im Untergerüst angeordneten fünfperdigen Motor, dem Gleichstrom von 180 Volt Spannung zugeführt wurde. Die beiden Schienen dienen als Leitungen. Die Radreifen waren deshalb von den Rädern durch Holzränge isoliert, um den Stromübergang von einer zur anderen Schiene durch die Achsen zu unterbinden. Von den Radreifen wurde der Strom durch zwei auf den Wagenachsen isoliert angeordnete Metallbüchsen mit Schleifkontakten zum Motor übergeleitet.

Inzwischen waren auch in Paris und anderwärts elektrische Straßenbahnen eingeführt worden. Die Zuführung des Stromes erfolgte bei ihnen durch oberirdisch verlegte Hochleitungen, die aus geschlossenen Eisenrohren bestanden. An seitlich der Bahnschienen

errichteten Holzmasten mit Ausleger wurden diese geschlossenen Eisenrohre, je eines für Zu- und Rückleitung, isoliert befestigt. Innerhalb der Rohren glitten Schleifstücke in elliptischer Form, die mittels Blattfedern gegen die inneren Rohrwandungen gedrückt wurden. Da die verhältnismäßig harten Eisenrohre das Straßenbild nicht gerade verschönten, so verlangte man in der Folge eine unsichtbare Stromzuführung für die Bahnen. Die Technik kam diesen Anforderungen nach durch Konstruktion einer unterirdischen Stromzuführung, die unter einer der beiden Fahrmaschinen in einem gut entwässerten Kanal angeordnet wurde. Die Ausföhrung dieser unterirdischen Stromzuführungsvorrichtungen wurde freilich sehr kostspielig, weshalb man auch von dieser Art der Stromzuföhrung noch nicht recht befriedigt war. Wesentlich zur Verringerung aller Stromzuföhrungseinrichtungen trug die damals herrschende Auffassung bei, daß zum sicheren Ueberleiten des Stromes von der Leitung zum Fahrzeug ein hoher Umkleungsdruck notwendig sei. Damit erspürte sich die Technik die einfache Aufgabe, ganz wesentlich. Sobald man jedoch erst erkannt hatte, daß zur Stromüberleitung ein einfaches Beröhren unter möglichem Druck genüge, fand man auch die heute üblichen einfachen Stromzuföhrungen mit Stromabnehmerkontaktscheibe oder Stromabnehmerbügel.

Da der elektrische Bahnbetrieb auch in einigen Gruben zur Zufriedenheit arbeitete, so richtete sich der Blick weitjährender Techniker sehr bald auf weitere Ziele, nämlich auf die Elektrifizierung der Eisenbahn. Die Bahnwirtschaft der preussischen Staatsbahn stellte auf der Wannseebahn einen elektrischen Versuchszug ein, der aus zehn normalen dreischigen Staatsbahnwagen bestand. Der erste und der letzte Wagen waren mit dem elektrischen Antrieb ausgerüstet. Auf jeder Achse war ein Gleichstrom-Sauptstrommotor angeordnet, der für 750 Volt Betriebsspannung gebaut war. Die drei Motoren eines Motorwagens waren dauernd parallel geschaltet, die beiden Motorgruppen eines Zuges konnten von dem jeweils vorderen Führerstand aus mittels eines Straßenbahnwagenhalters in Reihe oder parallel geschaltet werden. Die sechs Motoren des Zuges entfalteten eine Dauerleistung von zusammen 420 PS, womit eine mittlere Fahrgeschwindigkeit von 55 Km. erreicht wurde. Die Stromzuföhrungsleitung war in Gestalt einer Stromschiene auf einer Seite des Gleises verlegt. Die Stromabnahme erfolgte mittels der Gleitkäufe, die an den Achsbüchsen der Motorwagen isoliert befestigt waren; die Rückleitung des Stromes erfolgte durch die Fahrmaschinen. Da der elektrische Antrieb auch auf dieser Versuchsstrecke seine mancherlei Vorzüge offenbarte, so wurde endlich zur Ausführung eines Projektes geschritten, das schon Werner v. Siemens vor 23 Jahren vorgeschlagen hatte, nämlich dem Bau einer elektrisch betriebenen Hochbahn in Berlin, die im Jahre 1902 eröffnet wurde. Zunächst nur eine Stammlinie von der Warschauer Brönde bis zum Zoologischen Garten in Charlottenburg und eine Abzweigung zum Potsdamer Platz in Charlottenburg, wurde

diese normalspurige, zweigleisige Bahn später zu einem Netz von 52 Km. Länge erweitert.

Inzwischen waren auf der Strecke Marienfelde-Jossen bei Berlin die bereits erwähnten Schnellbahnergebnisse ange stellt worden. Da die Versuche im Jahre 1901 ergaben, daß sich die Schienen bei 160 Km. Geschwindigkeit seitlich und auch nach unten durchbogen, so wurde eine wesentliche Verstärkung des Oberbaus dieser Strecke vorgenommen. Bei neuen Versuchen im Jahre 1903 wurden dann von den beiden Versuchswagen 203 Km. Geschwindigkeit erreicht. Wenn diesen so glänzend verlaufenen Versuchen folgte, zunächst keine praktische Anwendung des elektrischen Zugantriebes folgte, so lag dies an den vielen Schwierigkeiten, die diesem neuen Antrieb von mancherlei Stellen aus bereitet wurden. In erster Linie bangte natürlich die Industrie der Dampflok-motoren um ihre Existenz, und kämpfte deshalb in schärfster Weise gegen die Einführung der elektrischen Lokomotive. Sie suchte und fand Bundesbesorgen unter den maßgebenden Militärs, die im Interesse der Landesverteidigung von einer Elektrifizierung der Staatsbahnen nichts wissen wollten.

Die Einführung des elektrischen Bahnantriebes ging deshalb in der Folge bei uns bedeutend langsamer vor sich, als man nach den großartigen Ergebnissen der Versuchsfahrten auf der Strecke Marienfelde-Jossen hätte erwarten dürfen. Erst im Jahre 1910 entschloß sich die preussische Staatsbahn zur elektrischen Zugförderung auf der Strecke Dessau-Bitterfeld. Ein Jahr später wurde der Probetrieb auf dieser Strecke mit mehreren elektrischen Lokomotiven begonnen. Eine dieser ersten deutschen elektrischen Schnellzuglokomotiven, deren einziger hochgelegter Motor eine Stunde lang etwa 1000 PS und 725 PS dauernd zu leisten vermochte und der Lokomotive 110 Km. Geschwindigkeit verlieh, befindet sich als überholtes Zwischenglied der Entwicklung auch im „Deutschen Museum“ in München.

Gegenwärtig verfügt die deutsche Reichsbahn über rund 400 elektrische Lokomotiven mit insgesamt 800 000 PS und 700 elektrische Triebwagen mit 270 000 PS Leistung. Außer den Vorortlinien einiger Großstädte, namentlich Berlin, sind die Strecken Leipzig-Halle-Magdeburg, Köln-Düsseldorf-Duisburg-Dortmund, Görlitz-Breslau, München-Berchtesgaden, München-Regensburg, München-Jandbrunn mit Seitenlinien und noch einige weitere Seitenlinien für elektrischen Zugbetrieb eingerichtet. Ingesamt werden heute in Deutschland rund 1500 Km. Bahnstrecken elektrisch betrieben. In einigen Jahren wird noch die 570 Km. lange Strecke München-Stuttgart-Karlsruhe wohl hinzukommen. Auch dann wird die Gesamtstrecke der für elektrische Zugförderung eingerichteten Reichsbahnlinsen erst den 25. Teil des gesamten Streckennetzes der Reichsbahn, das 52 436 Km. Vollenbrängeleiste umfaßt, betragen. Die weitere Elektrifizierung der Deutschen Reichsbahn kann in Anbetracht der hohen Kosten (1 Km. Strecke kostet mit allem Drum und Dan etwa 200 000 M.) nur sehr langsam vorankommen. Christoph Carlowsky.

„Vor Gott gibt es kein Eigentumsrecht!“

Deshalb: „Revision der heutigen Eigentumsverteilung!“

Die christlichen Gewerkschaften haben es immer gut verstanden, sich den Zeitströmungen anzupassen. Demnach wird man neuen Gestirnungen im christlichen Lager stets mit der notwendigen Vorsicht begegnen müssen. Gegenwärtig scheinen sich aber ernster zu nehmende Vorgänge in den Reihen der christlichen Gewerkschaften abzuspielen. Die bisherigen wirtschaftspolitischen Anschauungen dorfselbst scheinen ins Wanken zu geraten. Gewerkschafter und Wissenschaftler beschäftigen sich mit nichts anderem, als mit einer neuen Einstellung zum Eigentumsbegriff. Vielleicht wiederholt sich hier das gleiche gewerkschaftsgeschichtliche Schauspiel, daß die freien Gewerkschaften Bahndreher für neue Erkenntnisse auch der christlichen Gewerkschaften gewesen sind. Wir haben es ja nicht zum ersten Male erlebt, daß die Ideen unserer Bewegungen zunächst von den christlichen Gewerkschaften hartnäckig bekämpft wurden, um dann später in den programmatischen Forderungen dieser Gewerkschaften aufzutauhen. So mußten sich die christlichen Gewerkschaften in vielen Dingen dem Zwange der tatsächlichen Entwicklung beugen und sich schließlich doch zu den Erkenntnissen durchringen, die die freien Gewerkschaften lange vorher erworben hatten. Heute ist die Frage: Bahnt sich auch jetzt die Grundforderung der freien Gewerkschaften — Überführung der Wirtschaft in die planmäßig gestaltete Gemeinwirtschaft — ihren Weg bis in die christliche Gewerkschaftsbewegung hinein? Es scheint so, als ob diese Gewerkschaften tatsächlich die ersten Schritte tun wollen, um sich auch dieses freigewerkschaftliche Ziel zu eigen zu machen. Wir wollen zunächst zwei Äußerungen, die eine von uns ausgesprochen und die andere aus dem christlichen Lager, für sich sprechen lassen:

„Ein ordnender, planvoll arbeitender Geist geht durch die Wirtschaft und zwingt auch die widerstrebenden Kräfte des Kapitalismus, Wegbereiter zu dem Ziele einer höheren Ordnung der Dinge zu sein. Trusts, Syndikate und sonstige Interessengemeinschaften sind Anfangsformen für die Einordnung der Einzelwirtschaften in den Gesamtplan der zukünftigen Einheitswirtschaft, auch wenn sie noch das Gesicht des kapitalistischen Vaters tragen... Die neue Technik ist mehr als jede frühere auf die brüderliche Hilfsbereitschaft der Menschen und Völker eingestellt. Sie muß die nie erforderte Sehnsucht nach friedvoller und brüderlicher Gemeinwirtschaft und nach geordneter Gemeinschaftsarbeit groß werden lassen.“ (Gröttrup: „Mensch und Technik“, Industriebeamten-Verlag, Berlin.)

„Das Gesetz der sachlichen Ökonomie hat in der Technik seine Heimat. Seinem Umfange, seiner Bedeutung nach ist es größer als das wirtschaftliche Gesetz der rentablen Produktion, und in der Entwicklung der wirtschaftlichen Formen, der Kultur selbst muß es notwendig über das Rentabilitätsgesetz den Sieg davontragen. Man kann nicht umhin, einzufehen, daß die Dienstwirtschaft nach den Sachgegebenheiten und den technischen Ökonomie die Wirtschaftsform wardein muß, und daß wir hier den Schlüssel zum Verständnis für viel wirtschaftliches Geschehen unserer eigenen Tage haben. Internationale Zusammenschlüsse, Eingriffe des Staates, Reiseverkürzung, Organisation der Produktion und des Verbrauchs über Kontinente unter Überwindung der widerstrebenden privatwirtschaftlichen Interessen zeigen diesen Weg an. Man mag das Kommando eine Planwirtschaft nennen oder nicht: es liegt in den Dingen beschlossen.“ (Professor Dr. Friedrich Detschauer: „Philosophie der Technik“, Verlag: Friedr. Cohen in Bonn.)

Man stelle diese beiden Äußerungen des freien Gewerkschafters und des katholischen Philosophieprofessors und Zentrumsabgeordneten nebeneinander und wird finden, daß beiden gemeinsam der Glaube an die zwang- und schicksalhafte Entwicklung zur planmäßig geführten Wirtschaft unter Zurückdrängung des bisher maßgeblich gewesenen kapitalistischen Rentabilitätsgedankens ist. Einerseits die Weiterentwicklung der Technik, die immer größere Formen und weitreichendere Gebiete der Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft zwingt, andererseits die babylonische Reichtumsentwicklung in unserer Zeit sind die Ausgangspunkte für die Aufrollung dieser Frage im christlichen Lager.

In einem Aufsatz von A. Heinrichsbauer: „Katholizismus und Sozialismus“ nimmt die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“ (Nr. 8/1929), zu diesen neuen Anschauungen im katholischen Lager Stellung. Sie stellt fest:

„Tiefgreifende Wandlungen gehen in den Reihen der katholischen Sozialethiker und Sozialwissenschaftler vor. Man verläßt die Spuren der alten Eigentumslehre, die sich den kapitalistischen Besitzverhältnissen anpassen. Die alte ideologische Brücke vom „Sozialismus“ unter Unternehmen und Arbeitnehmern wird preisgegeben. An ihre Stelle tritt, durch Männer wie Theodor Brauer, Theodor Steinbüchel, Friedrich Detschauer, Paul Fostor und andere, eine tiefgreifende Kritik am Kapitalismus. Man kommt zu erkaunlichen Annäherungen an Karl Marx, dem früher Verfeindeten, und begnügt sich nicht mehr mit der „Überwindung des Kapitalismus“ durch rein ethisch-religiöse Verpflichtungen.“

Es wird ferner in diesem Aufsatz der Limburger Bischof Dr. Kilian zitiert, der feststellt, daß „viele Katholiken bereit seien, nicht nur die Ludwigsche des Kapitalismus zu bekämpfen, sondern auch den Kapitalismus an der Wurzel anzugreifen und eine bessere, soziale Gestaltung und Lebensordnung an seine Stelle zu setzen, wenn auch die Ausfindung der konkreten Formen sehr schwer sei.“

Am schmerzhaftesten ist jedenfalls für die Arbeitgeberzettelung, daß diese theoretischen Ausführungen von katholischen Theologen und Wissenschaftlern bereits auch in der christlichen Arbeitnehmerbewegung Fuß zu fassen beginnen. In der den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Tageszeitung „Der Deutsche“ finden wir folgende Äußerung:

„Für jeden, der Augen hat zu sehen, ist es sichtbar, wie tiefgreifende revolutionäre Bewegungen sich verbreiten. Vom Geistlichen, vom Sittlichen und Religiösen her gegen den Kapitalismus, gegen das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das trotz demokratischer Staats- und Regierungsformen, trotz scheinbar völliger politischer Freiheit die große Masse der Arbeitenden zu einer menschenwürdigen Existenz nicht kommen läßt. Das Zusammenleben der Menschen, der Völker ist durchseucht und vergiftet von dem unheiligen Geist des Kapitalismus. Man drehe es wie man will: vor Gott gibt es kein Eigentumsrecht, und auch nicht in der natürlichen menschlichen Ordnung, welches das Recht des Nächsten auf eine menschenwürdige Existenz beeinträchtigen kann... Wer kann einer christlich-revolutionären Bewegung nach all dem Gesagten verwehren, auf eine Revision der heutigen Eigentumsverteilung hinzuwirken?“

Mit besonderer Freude stellt die christliche Zeitung weiter fest, daß von hoher kirchlicher Seite Bestrebungen im Gange sind, von einer solchen engen geistigen Verbindung mit dem Sozialismus die Katholiken zu bewahren. Es besteht die Hoffnung, daß die Reaktionen im christlichen Lager sich für die Gegenwart durchsetzen werden. Wir glauben aber, daß die wirtschaftliche Entwicklung die Theoretiker und Praktiker dieser Bewegung immer wieder zwingen wird, zu den Dingen Stellung zu nehmen. Je mehr hier der Glaube an die Überwindung des Kapitalismus durch rein ethisch-religiöse Verpflichtungen schwindet — und dafür werden die Kapitalisten sorgen —, wird für die Christlichen die Notwendigkeit bestehen, das Loch in ihrer Wirtschaftsauffassung irgendwie zu stopfen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Argumente zur Untermauerung der neuen christlichen Gewerkschaftstheorie dem geistigen Arsenal der freien Gewerkschaften entnommen werden. Da ist es unsere Aufgabe, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften darüber aufzuklären, daß die ehemaligen Grundlagen derselben verschwunden sind und heute nur noch eine Verschleierung der Begriffe eingetreten ist. Der „unheilige Geist des Kapitalismus“ hat die ehemaligen Grundmauern des Gebäudes der christlichen Gewerkschaften unterhöhlt. Die Führer derselben erkennen dies bereits theoretisch an. Ob sie auch nun noch die Existenzberechtigung der christlichen Arbeiterbewegung bejahen? Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Herren auf halbem Wege stehen bleiben. Hier muß durch eine unablässige Aufklärungsarbeit unter den christlichen Arbeitern nachgeholfen werden. Johann Gröttrup, Köln.

Der Lohnstreit im sächsischen Steinkohlenbergbau beendet!

Die Lohnverhandlungen im sächsischen Steinkohlenbergbau waren zwischen den Tarifparteien gescheitert, so daß die Gewerkschaften den Landeschlichter anrufen mußten. Den Forderungen der Gewerkschaften konnten die Arbeitgeber in den Parteienverhandlungen im Revier auch nicht im kleinsten Umfange gerecht werden.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Lohnstreit als Schlichtungsinstanz aufgenommen und für die Beilegung des Streits als Schlichter Herrn Regierungsrat a. D. Prof. Dr. Brahn s in Dortmund bestellt.

Das Ergebnis der am 3. Juni im Arbeitsministerium in Dresden stattgefundenen Verhandlungen war ein Lohnabkommen in freier Vereinbarung folgenden Inhalts:

„Die Grundlöhne der Arbeiter unter Tage im Alter von 24 Jahren und darüber werden vom 1. Juni d. J. ab auf 3,87 M. festgesetzt. Alle übrigen Grundlöhne der Lohnstufen erhöhen sich entsprechend. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Lohnordnung bestehen.“

Dieses Abkommen gilt bis zum 31. Oktober 1930 und kann erstmalig zu diesem Termin mit sechswochiger Frist gekündigt werden. Tritt eine Kündigung nicht ein, so kann es mit gleicher Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzen gekündigt werden.“

Zu diesem Lohnsteil, der nach dem Abkommen von den Betrieben aufgebracht werden muß, kommt, wie in den übrigen Steinkohlenrevieren, der Erlaß der Sonderlastbeiträge nach § 128 RAB. hinzu. Dieser Sonderlastbeitrag beträgt in Sachsen 3 Prozent des im Monat verdienten Lohnes. Durch diesen Ausgleich der Sonderlast wird die als notwendig anerkannte Lohnerhöhung zum größten Teil aus Reichsmitteln bestritten.

Nach § 1 des Gesetzes über die Beziehungen der Einkommen- und Lohnsteuer (Vg Brüning) erhält auch die sächsische Knappschaft einen Betrag zugewiesen. Der Sonderlastbeitrag in Höhe von 3 Prozent für Arbeiter über und unter Tage wird zu drei Fünfteln von Arbeitnehmer- und zu zwei Fünfteln von Arbeitgeberseite aufgebracht. Der vorstehende Anteil der Unternehmer fällt auf den Lohnanteil der Arbeiter, so daß die dreiprozentige Sonderlast als Lohnerhöhung gemährt wird.

Somit wirkt sich die Lohnerhöhung aus beiden Maßnahmen in Höhe von 4,8 Prozent des Gesamtlöhnes aus.

Die Grundlöhne der Lohnstufen erhöhen sich im Sinne des Abkommens vom 3. Juni 1929 um 1,8 bis 2 Prozent in jeder Lohnstufe für die Arbeiter unter und über Tage. Die Löhne der weiblichen und jugendlichen Arbeiter erhöhen sich um denselben Prozentsatz.

Dieses schwierige Problem erfordert die größte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und insbesondere des internationalen Arbeitsamts, das über theoretisch durchgebildete Kräfte verfügt. Bei den Unternehmern fest sich in der ganzen Welt jetzt offensichtlich die Erkenntnis durch, daß der gegenseitige Konkurrenzstreit sie schwächt und den anderen gegenüber in Nachteil setzt. Sie stellen daher die Konkurrenzgegenläufige zurück gegenüber den gemeinsamen Interessen. Heute werden die Preise durch Bindungen und Abmachungen von den Trusts, Kartellen und Syndikaten erhöht, der ausgleichende Wettbewerb wird ausgeschaltet. So bilden sich Monopolstellungen heraus mit schwerer Belastung der Verbraucher. Die Allgemeinheit hat daher das größte Interesse, diese Monopole unter ständiger Aufsicht zu halten und ihre Wirtschaftspolitik in Rahmen zu lenken, die der Gesamtheit des Volkes dienen. Zur Verwirklichung einer derart planmäßigen Wirtschaft verlangt das Programm des IGB eine weitgehende Offenlegung der Wirtschaft durch offizielle Statistiken, durch gesetzlich geregelten Auskunftsanspruch und durch staatliche Kontrolle.

Diese ständige Prüfung durch die Öffentlichkeit ist um so notwendiger, als die Nationalisierung die Struktur der Volkswirtschaft immer schneller verändert.

Eine einheitliche Stellungnahme zur Nationalisierung ist deshalb besonders wichtig. Die Gewerkschaften wollen die planmäßige Entwicklung, die rationelle Zusammenfassung, die Anwendung neuer Methoden fördern. Nationalisierung bedeutet Erspahrung an Kapital, an Arbeit und an Zeit. Bei gleichem Aufwand kann bei richtiger Nationalisierung mehr produziert werden. Wird bei gleichem Aufwand mehr produziert, dann kann über auch mehr verteilt, die Lebenshaltung der Arbeitnehmer auf ein höheres Niveau gebracht werden.

Die Gewerkschaften verhehlen sich bei ihrem Eintreten für die Nationalisierung nicht, daß deren erste Folge in der Regel vorübergehend Freisetzung von Arbeitern bedeutet. Das muß jedoch getragen werden, um die zu erwartenden Vorteile der Nationalisierung zu gewinnen. Inzwischen aber ist es Pflicht der Gewerkschaften, für die Unterstützung der Arbeitslosen zu sorgen.

Führt die verbilligte Herstellung nicht zu einer Senkung der Preise, zu einer Erhöhung der Löhne, zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, dann verfehlt die Nationalisierung ihren volkswirtschaftlichen Sinn.

So wichtig die Förderung des internationalen Güteraus-tausches ist, so hängt die Möglichkeit der Verbesserung der Lebenshaltung doch in jedem Lande in erster Linie von der Erweiterung seines inneren Marktes ab, von der Kaufkraftsteigerung seiner eigenen Bevölkerung. Nur wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Forderungen zur Stärkung des Arbeitseinkommens der breiten Masse durchzusetzen, kann diese Erweiterung des inneren Marktes als gesichert gelten.

Die jetzige Wirtschaftsform kann das Abnahmeproblem nicht befriedigend lösen. Dies kann nur in einer Wirtschaftsordnung geschehen, die eine Anpassung der Abnahmemöglichkeiten an die Erzeugungsmöglichkeiten gewährleistet. Der Aufbau einer solchen Wirtschaftsordnung wird durch die von den Gewerkschaften vertretene Politik der hohen Löhne gefördert.

Der Kampf um die Eringung eines ausreichenden Einflusses auf die Wirtschaftsführung ist für die Gewerkschaftsbewegung genau so wichtig, wie der Kampf um höhere Löhne und der Kampf um die Sozialpolitik.

In der Gemeinamkeit, mit der die Gewerkschaften des IGB das internationale Wirtschaftsprogramm aufstellen, liegt seine Bedeutung; seine Macht liegt in der Einmütigkeit unserer Forderungen, seine Siegeshoffnung in dem festen Willen aller Länder, dem Gemeinwohl der Menschheit zu dienen. IGB.

Die Wirtschaftspolitik des IGB.

Die Ausgestaltung und Vertiefung gewerkschaftlicher Wirtschaftspolitik war der wichtigste Punkt der Tagesordnung der vom 23. bis 25. Mai in Prag abgehaltenen Ausschußsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Als Berichterstatter referierte

Kollege Leipart.

Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Vizepräsident des IGB, über die dem Ausschuß unterbreiteten wirtschaftlichen Richtlinien, die nach weiteren Beratungen innerhalb der Kommission wirtschaftlicher Sachverständiger und des Vorstandes des IGB der internationalen Gewerkschaftsbewegung für die nächste Zeit als leitende Gesichtspunkte dienen sollen.

Die wirtschaftspolitischen Kämpfe der Gewerkschaften den sozialpolitischen als gleichberechtigt an die Seite zu stellen, den Landeszentralen einheitliche Gesichtspunkte und Zielpunkte für diese Kämpfe zu geben und die Kämpfe mit internationaler Wirkung zusammenzufassen, dies ist der Sinn der Richtlinien und des Referats von Leipart.

Als Sachwalter des wertvollsten Gutes aller Nationen, der Arbeitskraft, forderte Leipart die Mitwirkung auch auf allen Gebieten der Wirtschaft.

Durch den Weltkrieg ergab sich für alle Länder eine ganz neue Situation. Nach dem Weltkrieg erfolgte in den alten Industrieländern der Zusammenschluß großer Wirtschaftszweige zu mächtigen Konzerngebilden, in anderen Ländern entstanden neue bedeutende Industrien. Nach einer Statistik des Völkerbundes war die Welterzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bereits im Jahre 1925 um 16 bis 18 Prozent größer als im Jahre 1913, während die Weltbevölkerung gegen 1913 nur um 5 Prozent gewachsen war. Noch rascher als die Welterzeugung von Rohstoffen muß aber die von Fertigwaren gewachsen sein.

Der Güterverbrauch aber hielt mit diesem gewaltigen Wachstum der produzierenden Kräfte und der Gütererzeugung bei weitem nicht gleichen Schritt. Nicht Ueberproduktion, sondern Unter-

verbrauch war und ist der charakteristische Zug der heutigen Wirtschaftslage.

In dem notwendig verschärften Konkurrenzkampf suchte jedes Land das andere auf dem Weltmarkt zu verdrängen bzw. zu unterbieten und sich obendrein selber vor dem Eindringen ausländischer Waren abzusichern. Zollmauern wurden über Zollmauern getürmt. Die Folge war, daß die Erzeugung Europas im Jahre 1925 um 5 Prozent größer war als 1913, sein Außenhandel aber nur 89 Prozent der Vorkriegszeit betrug. Die furchtbaren Wirkungen der Währungsstatastrophen auf den inneren Märkten der Länder kamen noch hinzu. Millionen Erwerbslose begehrten Arbeit und fanden sie nicht, in Europa allein 10 Millionen. In dem Bestreben, alle Konflikte zwischen den Nationen auf friedlichem Wege beizulegen, wurde der Völkerbund geschaffen. Der IGB hat dessen friedensfördernde Arbeit freudig begrüßt und sie unterstützt. Was aber auf diesem Gebiete bisher geschehen ist, kann nur als Anfang gelten. Der IGB fordert die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Einrichtungen des Völkerbundes zu einem internationalen Wirtschaftsamt, bei dem die organisierte Arbeiterarbeit mitzuwirken und mitzuentwickeln hat. Die Zusammenarbeit dieses Amtes mit dem internationalen Arbeitsamt muß dabei gewährleistet werden. Ständige Fühlung der inneren Arbeitervertreter mit dem IGB ist erforderlich. Im Interesse der Allgemeinheit muß die von den Arbeitervertretern bestimmte Wirtschaftspolitik von allgemeinen internationalen Prinzipien bestimmt sein.

Der IGB fordert die Abschaffung der Zollmauern. Er fordert weiter, daß alle Wirtschaftskonflikte, die nicht in direkten Verhandlungen beigelegt werden können, einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten sind. Die Arbeits- und Lebensbedingungen müssen in den sozial zurückgebliebenen Ländern gehoben, an die der fortgeschrittenen Länder angeglichen werden.

Die wirtschaftlichen Krisen könnten gemildert werden, wenn es gelänge, die Preise und damit die Produktion und die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeiter zu stabilisieren und sicher-

Haus und Leben

Arbeit und Ferien.

Wasser, Luft und Sonnenschein sind drei gute Argamente.

Dr. H. Schmitt.

Es hat wohl noch nie ein Jahr gegeben, wo die europäische Menschheit mit so tiefem Bedauern den schönen Frühling begrüßt, wie diesmal. Die durch die lange Kälteperiode verursachte Verjüngung hat die Natur in kurzer Zeit nachgeholt. Das herrliche Grün der Wälder, die wogenden Kornfelder, die jubelnde Schmetterling und all das Schöne, das die Erde im Frühling bietet, laden die Menschen hinaus ins Freie. Wie jedes Frühling, steht auch der Mensch gerade in einem solchen Augenblick, daß er nicht allein zum Arbeiten geboren ist. Namentlich die in Fabriken, Werkstätten und Bureaus schaffenden Massen brauchen im Jahre einige freie Wochen zur Erholung. Denn:

Noch regt sich nur das eigne Blatt in Sommerfülle frisch und hart. Noch redt der Kalm sich froh zur Tat und pflicht die Mäme, rafft die Mäh. — Werd' ich im nächsten Sommer sein. Noch Schmitter oder Girte sein?

Die Frage, die hier der Dichter Bulthaupt am Schluß seines Gedichts stellt, muß man sich immer vor Augen halten. Wie kurz ist das Leben, und meistens ist es doch nur Schinderei gewesen.

Das Wort Ferien war den arbeitenden Menschen in der Vorkriegszeit etwas Unbekanntes. Sie waren von Neujahr bis Silvester gezwungen, in dampfenden Fabriken zu schuften. Nur ganz wenige Arbeiter gab es, die sich eine Erholung gönnen konnten. Von bezahlten Ferien war gar keine Rede. Das ist erst freudigerweise in der Nachkriegszeit anders geworden. Das Internationale Arbeitsamt hat Anfang 1927 eine Untersuchung über die bezahlten Ferien der Arbeiter in mehreren Ländern veranfaßt. Dabei wurden nur tarifvertraglich geregelte Vereinbarungen berücksichtigt. Das I.A.A. hat dabei festgestellt, daß in den hochkapitalistisch organisierten Staaten Europas rund 40 Prozent oder 19 Millionen der Gesamtzahl der Arbeiter in der Erhebung 8 200 000 Arbeiter das Recht eines bezahlten Urlaubs; in England waren es 1 500 000, in Frankreich 39 000 und in Holland 101 000 Arbeiter. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter in Deutschland haben 33 Prozent, in England 13 Prozent, in Frankreich 0,8 Prozent und in Holland 7,8 Prozent der Arbeiter Anspruch auf Ferien. Nach diesen Feststellungen des I.A.A. wäre es in Deutschland am besten bezüglich des bezahlten Urlaubs bestellt. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung kann stolz darauf sein, daß von höchster Stelle eine derartige Feststellung gemacht wurde.

Doch wir wollen uns nicht im Selbstbewußtsein wiegen, sondern bestrebt sein, für alle Kollegen einen bezahlten Urlaub möglich zu machen. Die Unternehmer haben die Forderung auf Arbeiterferien vor dem Kriege hohnlachend zurückgewiesen und in der Nachkriegszeit waren sie schwer dazu zu bewegen, dem Arbeiter eine gewisse Freizeit zu gewähren und diese Freizeit auch noch zu bezahlen. Sie haben sich fügen müssen! Neben der Verkürzung der Arbeitszeit ist der bezahlte Urlaub die größte Errungenschaft, die jemals in der deutschen Sozialpolitik äußert gering. Sie geht in den allermeisten Fällen über sechs Arbeitstage wenig hinaus. Daß sich jemand in einer Woche nicht erholen, sondern nur flüchtig ausspannen kann, bedarf keines näheren Beweises. Zum mindesten müßte die Ferienzeit eines jeden Hand- und Kopfarbeiters 14 Tage betragen. Auf

DIE LIBELLE

Victor Kalinowski

Fabrikmal, Staubig, Schwül, im Gleichmaß wrackt die Fron am Fließband für die Firma Nimmersatt & Sohn. Im Gleichmaß, endlos, fließt das Band dahin, es fließt und fließt und mehr den Reingewinn. Arbeiterinnen, die die Fron zertrat, bewegen sich im Gleichmaß wie ein Automat: der gleiche Griff, die gleiche Last, die gleiche Hast, die gleiche Pflicht, der gleiche Blick und keine Rast. Es fließt das Band, es fließt der Fleiß, es fließt der Schweiß als Wert und Preis, und fließt aufs Band ein Tropfen schon, fließt er als Gold für Nimmersatt & Sohn.

Die Sonne perlt durchs trübe Fensterglas. Im Streif der Strahlen schwirrt und flattert was, flirrt einem Mädchen in den Frageblick, huscht schattenhaft vorm Fenster der Fabrik. Das Mädchen schaut — läßt den gewohnten Griff, es schaut und schaut, hört weder Ruf noch Pfiff, es sieht ein Wunder — was nur mag das sein, das da so schwirrt und flirrt im sprühen Sonnenschein und an die Scheiben mit den Flügeln schlägt, damit der Strahl es wieder weit hinaus ins Freie trägt? ...

Es fließt das Band, doch jeder Griff geht quer, es fließt im Gleichmaß, aber glatt und leer, denn alle Augen, zahnbersam gedammt, sind der Erscheinung staunend zugewandt — und alle Augen tragen Herz und Sinn aus der Fabrik in weite Fernen hin: ans Meer, das Kühlung in der Hitze bringt; in Busch und Wald, wo alles summt und klagt; an Fluß und Bach, wo die Libelle schwebt; an Rain und Wiese, falterbunt belebt; in Berg und Tal, des Schönheit, Rausch und Lust dem Sklaven der Fabrik im Traum nur wird bewußt.

Es fließt das Band, doch regt sich keine Hand, denn alle Augen schauen unverwandt das Wunder an, das keine Großstadt schaut, wenn draußen alles grün und blüht und himmelblau — denn alle Augen schauen die Libelle an, die wie die Mädchen sich ins Freie sehnt und sich vergebens wehrt und ihre Flügel dehnt.

Leer fließt das Band, der Treiber treibt zur Hatz, kein Mädchen geht an den gewohnten Platz, es träumt von Freude, Lust und Sonnenschein, vom Glück, mit dem Geliebten an der See zu sein ...

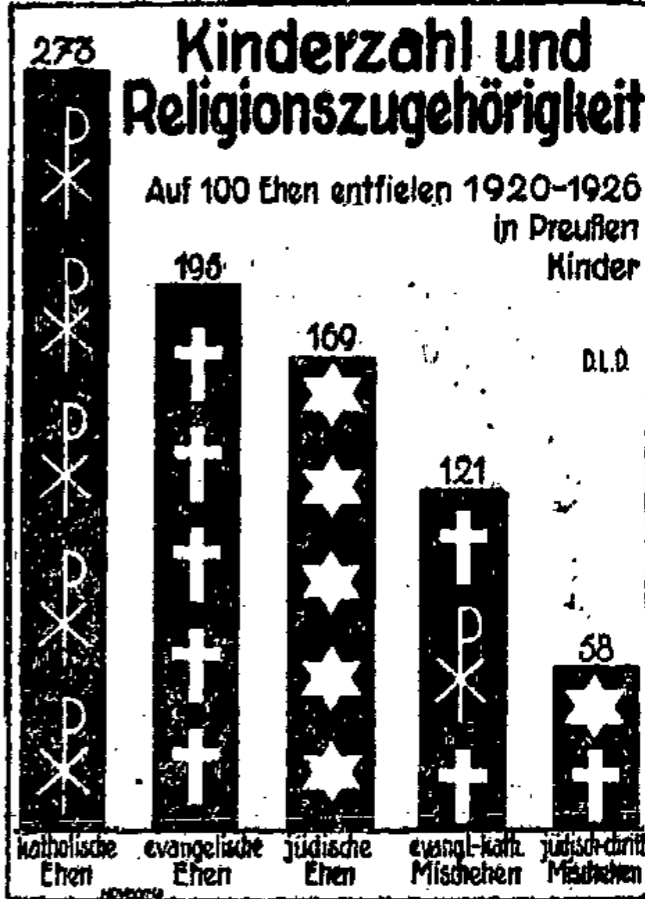
Da schlug der Treiber, vom Treiberdienst verroht, für Nimmersatt & Sohn die Wasserjungfer tot!

dieses Ziel gilt es hinzuarbeiten. Wir dürfen uns nicht im Anklaren darüber sein, daß es nur einer ganz zähen Arbeit bedarf, um für alle Arbeiter Ferien in der Dauer von 14 Tagen herauszuholen. —

Wie verleben nun die Menschen ihre Ferien? Wie sie die besitzende Klasse verlebt, dürfte allgemein bekannt sein. In Deutschland, in Oesterreich, in der Schweiz, in der Tschechoslowakei und in anderen Ländern gibt es Anhebepunkte, wo die Natur besonders verschwenderisch gewesen ist. Nach diesen Orten ziehen alljährlich vom Mai bis September ungezählte Tausende, um hier von des Tages Last und Mühe Erholung zu suchen. Das sind die Ausgewählten, deren Einkommen eine solche Kur gestattet. Die im Sommer in deutschen Wäldern Weilenden zählen nach Hunderttausenden. 30 Prozent aller Fremdenbesucher in der Schweiz sind Deutsche. Die Kurorte Oesterreichs, die Wälder Böhmens

werbet auch zum größten Teil von Deutschen besucht. Neuerdings geht der Fremdenstrom nach Frankreich. In diesen Zugüberläßern feiert die besitzende Klasse ihre Ferien.

Bei den Arbeitern sieht das Bild wesentlich anders aus. Die Übergroße Mehrzahl derselben verlebt ihre Ferienzeit zu Hause. Es ist ein flüchtiges Ausruhen, sonst nichts. Andersfalls fährt man einmal mit der Familie ins Grüne. Das wird die Mehrzahl der Arbeiter und Kleinangestellten sein. Zu einer Ferienreise langt es nicht, weil das Einkommen so gering ist, daß es zum Lebensunterhalt restlos gebraucht wird. Und doch sollte unser Bestreben dahin gehen, es jedem Menschen zu ermöglichen, außerhalb seiner Behausung die Ferientage zu verleben. Erfreulicherweise sind Einrichtungen vorhanden, wo der Arbeiter und Angestellte seine Ferien billig verleben kann. Die Reisen des Sozialistischen Bildungsausschusses, die Veranstaltungen des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ und andere Organisationen haben Ferienreisen und Ferienheime geschaffen, die den Einkommensverhältnissen unbemittelter Kreise angepaßt sind. Sehr lobenswert ist der Ortsausschuß des ADGB, der bisher vorzuegangen, indem er an mehreren Stellen Ferienheime schuf und Ferienreisen veranstaltete. Wir haben es hier mit Anfängen zu tun und hegen die Hoffnung, daß namentlich die Gewerkschaften in den nächsten Jahren auf diesem Gebiete noch ganz andere Einrichtungen schaffen werden. Wenn wir dann noch unsere ganze Kraft darauf setzen, die Einkommensverhältnisse durch höhere Realloöhne zu bessern, dann wird die Regelung der Ferienfrage nach gesundheitlichen Gesichtspunkten nur noch eine Frage der Zeit sein. Aber alles kommt darauf an, daß die Gewerkschaftsbewegung groß und stark genug ist, diese Kulturforderungen im wahren Sinne des Wortes zu verwirklichen. Das Wort Ferien strahlt eine Zauberkräft von sich aus. Wie kein anderes müßte es jeden in dumpfer Fron Dahinlebenden ermantern, sein Bestes daran zu setzen, die Gewerkschaftsbewegung zu stärken, damit sie befähigt wird, für alle Hand- und Kopfarbeiter ausreichende Ferien zu erwirken. Erst dann wird das Leben lebenswert sein!



Statistische Feststellungen ergaben, daß die Gebietsteile des Deutschen Reiches, in denen die eheliche Fruchtbarkeit niedriger als der allgemeine Durchschnitt war, fast ausnahmslos eine rein evangelische Bevölkerung hatten. Dagegen lagen die meisten Gebiete mit überwiegend katholischer Bevölkerung über dem Durchschnitt. Ganz allgemein lag der Geburtenrückgang in den Großstädten besonders traffe Formen angenommen.

24. Woche vom 9. Juni bis 15. Juni 1929
Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

Ein deutscher Jola.

Im Max Kreyers 75. Geburtstag.

Der Altmeister des sozialen Romans in Deutschland, Max Kreyer, feiert am 7. Juni d. J. seinen 75. Geburtstag. In unserer Zeit, da die eine literarische Generation die andere jagt, da Namen, die heute noch in aller Munde waren, morgen vergessen sind, ist es nicht zu verwundern, daß von einem Schriftsteller auch vom Range Kreyers heute kaum noch gesprochen wird. Die Arbeiterpartei erfüllt aber eine Ehrenpflicht, wenn sie sich dieses Schriftstellers erinnert, dessen literarisches Wirken im Dienste der unterdrückten Schichten der Gesellschaft gestanden hat. Darüber hinaus gehen die zahlreichen Romane Kreyers, die der Wirklichkeit angelehnt sind, interessanteste Aufschlüsse über eine vergangene Epoche. Kreyers Wirken ist für uns um so bedeutender, als er der erste war, der die Wirklichkeit seiner Zeit im Roman dargestellt hat.

Kreyer ist im Jahre 1854 in Posen geboren. Seine ehemals begüterten Eltern stoben, als sie ihr Vermögen verloren haben, nach Berlin über. Schon als junger Mensch mußte sich der künftige Schriftsteller seinen Unterhalt selbst erwerben. Als Tischlergehilfe macht er seine ersten schriftstellerischen Versuche, die mit der Zeit zu beachtlichen Ergebnissen führen. Kreyer erlebt den ungeheuren Aufschwung des Kapitalismus und die ständig wachsende Armut der durch dieses System Benachteiligten. Mit großem Geschick weiß der junge Schriftsteller das Schicksal des vierten Standes zum Gegenstand seiner Kunst zu machen.

Angeregt durch die großen ausländischen Vorbilder, der russischen Eschki und Dostojewski, des norwegischen Ibsen, des englischen Dickens und vor allem des französischen Zola

gab es in Deutschland um die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts eine ganze Anzahl junger Künstler, die bestrebt waren, das soziale Sein, wie es sich ihren Erkenntnissen darbot, in ihren Werken wiederzugeben. Nach und nach wurden alle Gattungen der Literatur von der neuen Kunstströmung erobert. Unter den Dichtern, die der sozialen Dichtung das Feld erkämpften, befanden sich Männer, deren Namen auch heute noch bei der Arbeiterpartei einen guten Klang haben, wie Karl Senfell, Arno Holz und Richard Dehmel. Gerhart Hauptmann schuf die ersten sozialen Dramen. Der Kampf, den die jungen Künstler zu führen hatten, war hart, denn der Geschmack des Lesenden und kunstliebenden Publikums war durch die leichte künstlerische Produktion der letzten Jahrzehnte total verformt. Aber im Grunde mit der aufstrebenden Arbeiterpartei konnte die naturalistische Kunst das Feld behaupten.

Max Kreyer begann bereits im Jahre 1879 seine ersten sozialen Romane herauszugeben. Sein erster Roman war „Die beiden Genossen“, später folgten die Romane „Die Betrogenen“ und „Die Verkommenen“. Als erste Versuche können diese Romane einer strengeren literarischen Kritik noch nicht standhalten. Es ist aber bedeutungsvoll, daß hier die ersten Romane vorliegen, die die Welt des proletarischen Menschen zu schildern versuchen. Max Kreyers Ideal ist, wie er es selbst einmal ausgedrückt hat, die „in der ökonomischen Lage gefesselte Persönlichkeit“ künstlerisch darzustellen. Dieses Ideal hat Kreyer vor allem anderen in seinem Roman „Meister Timpe“ erreicht, der auch, vom literarischen Standpunkt gesehen, sein bester Roman geblieben ist. Vor kurzem erschien dieser Roman in sehr schöner Ausstattung in der Büchergilde Gutenberg (Berlin).

Im „Meister Timpe“ ist die langsame Vernichtung des alten Handwerks durch den wachsenden, nach kapitalistischen Grundsätzen arbeitenden Großbetrieb dargestellt. Der Drechselmeister Timpe hat in den Klängen seines Gesangs acht Gesellen beschäftigt. Kommt jetzt noch er seinen Betrieb immer mehr einschränken. Der Kapitalismus, der die Welt erobert, vernichtet auch das Handwerk.

arbeitet, ist er auf die Dauer nicht gemacht. Seine Lage verschlimmert sich, als sein Sohn ihn bestiehlt und zum anderen Lager übergeht. Schließlich ist Meister Timpe an den Bettelstab gebracht. Der letzte Geselle Meister Timpes versucht, ihn der Gedankenwelt des Sozialismus näherzubringen und ihn durch einen lichtvolleren Ausblick auf die Zukunft wenigstens vor seinem persönlichen Untergang zu retten. Aber es ist zu spät. Erreicht ist nur, daß sich in einem rasenden Erzech der in jahrzehntelangen vergeblichen Kämpfe aufgespeicherte Groll Luft verschafft. Meister Timpe endet unter den brennenden Trümmern seines Schutzens, das ohnehin den Gläubigern verfallen war. In Max Kreyers Roman „Meister Timpe“ ist die in früheren Romanen so oft verflochtene Weisheit, daß „jeder seines eigenen Glückes Schlichter“ sei, oder daß „Handwerk einen goldenen Boden“ habe, ad absurdum geführt. Kreyer zeigt vielmehr, wie sich das Schicksal des Menschen zwingend unter dem Druck der Verhältnisse gestaltet.

Ein anderer bedeutender Roman Kreyers ist „Das Gefährliche Christ“. Er läßt den edlen Dulder Ende des 19. Jahrhunderts wieder auf die Erde herabsteigen als das soziale Gewissen der Gesellschaft. Wir sehen die Gestalt Christi bei armen Kindern und den bedrückten Arbeitern erscheinen, wir sehen ihn einschreiten hinter dem Garbe des Arbeiterkindes, und wir sehen ihn als guten Geist die maßlosen Auswüchse kapitalistischer Gesinnung verhindern. Zahlreiche weitere Romane Kreyers reichen an „Meister Timpe“ und das „Gefährliche Christ“ nicht heran. Genannt sei hier nur noch „Die Bergpredigt“, der Roman eines Geistes, der sich aus der kirchlichen Gemeinschaft löst und der Wahrheit willen. Auch der am meisten verbreitete Roman Kreyers „Der Millionenbauer“ gehört nicht zu seinen besten Werken.

Kreyers Bedeutung beruht überhaupt wohl weniger in seiner künstlerischen Leistung, er darf aber die Ehre für sich in Anspruch nehmen, dem sozialen Roman in Deutschland den Weg gebahnt zu haben. H. Wilhelm

Russlands Kohlenbergbau.

Der allgemeine Wirtschaftsplan für das laufende Jahresfinst (1928-29/1929-30) hat sich das Ziel gesetzt, die gesamte industrielle Produktion gegenüber dem Vorkriegsstand im Endresultat zu verdreifachen. Davon soll die Kohlenförderung um 112 Prozent gesteigert werden, wofür mehr als eine Milliarde Rubel vorgesehen ist. Dabei sollen die Betriebskosten auf 25,7 Prozent des Kohlenpreises herabgedrückt werden. Die Lohnsteigerung soll am Ende des Jahresfinst 12 Prozent, die Leistungssteigerung dagegen 92 Prozent betragen. Die Arbeiterzahl wird fast verdoppelt. Auf diese Weise soll den Kohlenruben die Möglichkeit gegeben werden, die Wirtschaft des ganzen Reiches ausreichend mit Brennstoff zu versorgen. Ob das gelingt, wird das Ende des nächsten Wirtschaftsjahres erweisen.

Es wird schon jetzt damit gerechnet, daß in einigen Jahren die sibirische Kohle als gewichtiger Konkurrent auf dem Kohlenmarkt erscheinen wird. Im Norden Sibiriens lagern mächtige Kohlenflöze, die wegen der strengen Kälte und der Verkehrsmangel bislang nicht ausgebaut werden konnten. Die bisher erschlossenen westsibirischen Reviere Kusnez, Kemerowo und Prokopen liegen sich weit nach Osten hin, wo sich die Reviere Anzhera und Tscherechow anschließen und weitere Kohlenflöze von Irkutsk bis nach dem Fernen Osten ausstrahlen. Die Mächtigkeit der westsibirischen Flöze steigt sich bis 140 Meter, wobei auch die Qualität der Kohle eine ausgezeichnete ist und als Koksflöze und Anthrazit verwendet werden kann. Die sibirische Kohle dagegen ist qualitativ etwas geringer, lagert in weniger mächtigen Flözen, aber der Vorrat ist ganz bedeutend. Die ungeheuren Entfernungen, die beim Transport nach den westlichen Industriebezirken zu bewältigen sind, würden jedoch die Kohle erheblich verteuern. Dagegen sind die Förderkosten verhältnismäßig gering, weil die Flöze in geringer Tiefe lagern, stellenweise sogar im Tagebau abgebaut werden können. Jedenfalls ist jetzt schon in Sibirien eine Industrie im Werden begriffen, die als Großkonsument der Kohle dem sibirischen Kohlenbergbau in der Zukunft einen gewaltigen Antrieb geben wird. V. K.

Im der russischen Wirtschaft ist es jetzt üblich, im Voraus einen für fünf Jahre berechneten Wirtschaftsplan aufzustellen, der die voraussichtliche Menge der Produktion, die Entwicklung der Löhne, der Arbeiterzahl, der Betriebskosten usw. für das nächste Jahresfinst festlegt. Jeder Industriezweig, jedes Syndikat, jedes Verbandsproduktionsmenge möglichst zu erreichen oder sogar zu übersteigen. Ein solcher Wirtschaftsplan gilt insbesondere auch für den Bergbau. Für das verflorenen geschäftliche Jahresfinst 1928-29/1929-30 werden jetzt die erreichten Biffern veröffentlicht. Danach betrug die Produktion im gesamten russischen Kohlenbergbau:

dann darf man nicht vergessen, daß ihr die Leistung immer mit etwas schnellerem Schritt voranging, so daß das Lebensniveau des Bergarbeiters auch heute noch kaum besser als im letzten Vorkriegsjahr geworden ist.

Der Kreis der Belegschaft erweiterte sich von Jahr zu Jahr. In welchem Tempo die Arbeiterzahl vorrückte, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Bergbauart	1923-24	1924-25	1925-26	1926-27
Steinkohle	172 300	171 100	235 600	230 400
Erzkohle	57 800	59 300	62 700	63 800
Erze	12 900	22 300	37 900	51 800
Loz	82 100	74 600	105 300	120 200
Gold, Platin	17 800	21 100	27 400	24 300
Salz	8 200	7 900	8 200	8 000
Zusammen	351 100	366 300	477 200	567 500

Die Belegschaft der Kohlenruben ist ein wenig festhaftes Element. Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit verlassen die Grubenarbeiter scharenweise ihre Arbeitsstätte, um auf dem Lande, woher sie gekommen sind, ihr kleines Anwesen zu bestellen oder beim Bauern Arbeit anzunehmen. Zur Winterszeit dagegen suchen sie wieder im Bergbau unterzukommen. Dieser immerwährende Wechsel der Arbeitskraft ist natürlich weder für die Grube von Nutzen, noch für die Arbeiter selbst, die dadurch niemals vollwertige Bergarbeit leisten können. Klagen über Bummel, Trunksucht, Simulation, technische Mißstände, schlechte Wirtschaftsführung, Mißachtung der Anordnungen, jubelnde Ausschreitungen, nachlässige Arbeitsweise sind an der Tagesordnung. In jeder Sitzung oder Versammlung kann man sie hören, in jeder Wand- oder Gewerkschaftszeitung kann man sie lesen. „In unseren Kohlenruben“, schreibt beispielsweise das Verbandsorgan der Bergarbeiter, „hat sich das System eingebürgert, die Arbeiter von Schacht zu Schacht, von einem Arbeitsort zum anderen zu hegen, die Dauer hierin und dorthin zu verlegen oder ungelernete Arbeiter mit Arbeit zu betrauen, die von gelerntem erlernt werden müssen.“ Schlimm sei die Bummelzeit besonders nach Lohn- und Sonntagen. Da komme es oft vor, daß erhebliche Teile der Belegschaft fehlen, wodurch empfindliche Störungen im normalen Arbeitsgang entstanden. Mittel und Wege werden hin und her erwogen, um die Bummelanten zur Vernunft zu bringen. Aber auch die öffentliche Anprangerung am schwarzen Brett, in der Versammlung oder in der Zeitung will eine Wendung zum Besseren nicht bringen. So wird gegen die Hemmnisse der Produktionssteigerung ein Kampf geführt, wie er in anderen Ländern überhaupt nicht bekannt ist.

Trotzdem für die Grubenicherheit im verflorenen Jahresfinst ansehnliche Summen verausgabt wurden, ist die Unfallhäufigkeit von Jahr zu Jahr gestiegen. Auf 1000 Jahresarbeiter betrug die Häufigkeit der Unfälle

Jahr	Unfälle	davon der tödlichen
1923-24	115,8	0,84
1924-25	131,4	0,93
1925-26	179,7	1,06
1926-27	223,8	1,14

Die Unfallhäufigkeit im Bergbau übertrifft den Unfalldurchschnitt der gesamten Industrie fünfmal, den der Metallindustrie viermal. In den Kohlenruben ist sie auch höher als in England, Belgien und Frankreich, während sie gegenüber Deutschland und den Vereinigten Staaten niedriger ist.

Nach dieser Zusammenstellung stieg die Gesamtproduktion im Zeitraum von fünf Jahren um 124 Prozent, die Produktion des Donezreviers allein um 156,2 Prozent. Wenn auch der verflorenen Wirtschaftsplan mit einigen Millionen Tonnen Minus abschloß, so ist doch festzustellen, daß die Entwicklung der Produktion im Jahre 1925-26 mit einem bemerkenswerten Rück einsetzte und in den folgenden Jahren ein zufriedenstellendes Tempo beibehielt.

Das Wachstum der Produktion ist besonders bei fortgeschrittenen Maschinisierung zu verzeichnen. Gegenüber der alten Gewinnungsmethode stieg die maschinelle Förderung im Geschäftsjahr

Die maschinelle Förderung wird immer weiter ausgebaut. Die entsprechenden Maschinen und Werkzeuge kommen zum Teil aus England und Nordamerika, aber auch Deutschland ist an der Förderung in bedeutendem Maße beteiligt. Naturgemäß findet das größte Revier, das Donezrevier, die umfangreichste Verwirklichung, wo auch viele neue Schächte niedergebracht und alte in weitestem Maße ausgebaut werden. So befinden sich dort gegenwärtig 17 neue große Schächte in der Zeche. Außerdem befindet sich im Moskauer Gebiet ein neuer großer Schacht im Bau, zwei im Revier Kisel, je ein Schacht in Sibirien und in Usbekistan im asiatischen Rußland. Die neuen Schächte im Donezrevier, Giganten genannt, sollen jährlich je 1,6 Mill. To. fördern, wo auch zwei mit der modernsten ausländischen Technik ausgestattete Kolkereien mit je 800 000 To. Jahresproduktion im Entstehen begriffen sind.

In dem verflorenen Jahresfinst sind für den Ausbau der Kohlenruben insgesamt 403 Mill. Rubel verausgabt worden, wovon auf neue Schachtanlagen 80 Mill., auf Ausbau alter Schächte 196 Mill., auf Bergarbeiterwohnungen 90 Mill. Rubel entfallen. Die Verteilung je Mann und Schicht stieg in demselben Zeitraum von 6 auf 8 Rubel, der durchschnittliche Lohn je Mann und Schicht von 1,78 auf 2,65 Rubel. (Der Sauerlohn betrug zum Beispiel in 1926-27 für Handarbeit 2,74 Rubel, für Maschinenarbeit 3,20 Rubel.) Wenn man aber von Lohnsteigerung spricht,

Sperreinrichtung für Fördermaschinen.

Nicht selten werden bei der Seilfahrt Unfälle dadurch hervorgerufen, daß die Maschine beim Ein- und Aussteigen der Mannschaft noch nicht richtig zum Stillstand gelangt ist bzw. durch zu frühzeitiges Anfahren, wenn das Aus- und Einsteigen der Mannschaft noch nicht beendet ist und die Schachttüren noch nicht geschlossen sind. Die Bergbehörde hat deshalb den Einbau besonderer Sperrvorrichtungen empfohlen, und zwar Sperrung des Fahrstromes in ihrer wirksamen Stellung, bis alle Schachttüren geschlossen sind. Die erste Einrichtung verhindert wohl eine Signalabgabe an den Maschinenführer, nicht aber eine Bewegung der Maschine, wenn zum Beispiel der Maschinenführer in Erwartung des Signals die Bremse zu frühzeitig lockert. Außerdem werden Unfälle nicht mit erfährt, die durch Öffnen der Schachttüren vor endgültiger Stillsetzung der Maschine und durch zu frühes Aus- oder Einsteigen der Mannschaft hervorgerufen werden können. Die zweite Einrichtung verhindert dagegen das Lösen der Bremse, wenn die Maschine festgestellt ist, mit Sicherheit, bis alle Türen geschlossen sind, auch dann, wenn die Signalabgabe zu früh erfolgt sein sollte. Sie verhindert jedoch ohne besondere Hilfseinrichtung ein zu frühzeitiges Aus- und Einsteigen der Mannschaft dann nicht, wenn das Öffnen der Türen vor endgültiger Stillsetzung der Maschine durch die Bremse erfolgt ist. In der Erkenntnis, daß die Sperrung des Bremshebels einen wirksamen Schutz gegen Unfälle beschriebener Art bietet, als die Signalsperre, ist seitens der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) eine Einrichtung entwickelt worden, die in Verbindung mit einer Sicherheits-Sperrschaltung allen zu stellenden Anforderungen genügen dürfte. Die Sperrung des Bremshebels erfolgt durch einen am Führungsbod des Bremshebels befestigten Sperrmagneten. Der Bremshebel selbst trägt ein gezahntes Sperrsegment, in das der Anker des Sperrmagneten eingreift, wenn die Stromzuführung zu der Spule des Magneten unterbrochen ist. Die Ausbildung des Sperrsegmentes gestattet eine wirksame Sperrung erst dann, wenn eine genügende Bremswirkung durch die Fahrbremse erreicht ist. Ein Lösen der Bremse ist dann erst wieder bei geschlossenen Schachttüren möglich, jedoch ist ein weiteres Festziehen der Bremse nicht befördert. An sich wären keine weiteren Einrichtungen zur wirksamen Sperrung der einmal festgezogenen Bremse bei geöffneten Schachttüren erforderlich.

Wie bei allen Einrichtungen, sind jedoch auch hier Hilfsschaltungen vorgesehen, die einmal die richtige Arbeitsweise durch optische Signale dem Anschläger wie auch dem Maschinenführer kenntlich machen, dann aber auch durch eine den allgemeinen Sicherheitsstromkreis eingegliederte Hilfsschaltung die richtige Bedienung erzwingt. Als optische Kontrollvorrichtungen sind für jede Schachttürgruppe zwei Lampen vorgesehen, von denen eine aufleuchtet, sobald bei stillstehender Maschine der Maschinenführer den Bremshebel auf eine Stellung genügender Bremswirkung gebracht hat. Eine weitere Lampe leuchtet auf, sobald bei einem geöffneten Türkontakt die Sperrung der Bremse wirklich vollzogen ist. Gleichzeitig wird der Maschinenführer durch Erleuchten einer dritten Lampe davon in Kenntnis gesetzt, daß eine oder mehrere Schachttüren offen sind. Die Betätigung der ersten Lampe erfolgt von einem vom Brems-

hebel betätigten Kontakt aus. Die zweite Lampe wird direkt vom Sperrmagneten nach erfolgter Sperrung durch Kontakt geschlossen. Bei nicht ordnungsmäßiger Bedienung genügt die Sperrereinrichtung nicht, den Anschläger zu zwingen, die Türen erst dann zu öffnen, wenn die Maschine wirklich durch die Bremse festgestellt ist. Es ist ohne weiteres möglich, die Maschine ohne Benutzung der Bremshebel stillzusetzen. In diesem Falle besteht aber die Gefahr, daß die Maschine während des Ein- und Aussteigens nachrückt. Dieser Unheilstand ließe sich sicher durch eine Verriegelung der Schachttüren in Abhängigkeit von der Bremshebelstellung erreichen. Man hat jedoch von einer Entwicklung nach dieser Richtung abgesehen, da bei dem rauhen Betrieb an Hängeband und am Füllort bauernd Beschädigungen an diesen Verriegelungsmagneten zu erwarten sind. Statt dessen ist eine zwangsläufig richtige Bedienung durch eine Verbindung der Sperrschaltung mit der Schaltung der normalen vorhandenen Sicherheitseinrichtung in der Weise erreicht, daß beim Öffnen der Schachttüren vor Stillsetzung der Maschine durch die Fahrbremse diese Sicherheitseinrichtung anspricht. Die Maschine wird dann zwangsläufig so lange festgehalten, bis sie durch die Fahrbremse richtig festgestellt ist. Eine Betätigung der Sicherheitseinrichtung bei nicht erfolgter Sperrung ist jedoch nur vorzugehen, wenn sich der Förderkorb an der Hängeband bzw. in ihrer Nähe befindet, also bereits fast zum Stillstand gelangt ist, nicht aber, wenn durch Unachtsamkeit die Schachttüren geöffnet werden, solange sich der Förderkorb im Schacht bzw. in einer Stellung befindet, in der ein Aus- und Einsteigen der Mannschaft nicht in Frage kommt. Die Betätigung der Sicherheitseinrichtung würde bei nicht angezogener Bremse und bei geöffneten Schachttüren durch ein Schütz erfolgen. Bei angezogener Bremse wird das Stromschütz durch dieses Schütz durch Kontakte verhindert, während der aus der Nähe der Hängeband zur Wirkung kommen läßt. Da die ganze Sperrereinrichtung nur als Sicherung für den Seilfahrtbetrieb gedacht ist, erfolgt die Einschaltung gleichzeitig und zwangsläufig mit der Umschaltung der Fördermaschine auf Seilfahrtschwindigkeit. Mit dem Einbau derartiger Sperrvorrichtungen dürfte die Ursache vieler bei der Seilfahrt auftretender Unfälle mit ziemlicher Sicherheit vermieden werden können. R. Knapp, Hannover.

Explosionstakrophen ohne Ende.

Von H. Nürnberg, Sachverständigen für Explosionsursachen aller Art beim Landgericht und bei der Industrie- und Handelskammer Hannover. Explosive Vorgänge greifen immer mehr ins tägliche Leben ein, ohne daß man gerade an Sprengstoffexplosionen zu denken braucht. Letztere abzuwenden, dafür sind gesetzliche Vorschriften ausreichend erlassen. Dagegen werden explosive Stoffe in gewerblichen Betrieben und im öffentlichen Leben, wie: Kohlen, Graphit, Aluminium, Mehlstaub, Baumwolle, explosive Flüssigkeiten, wie: Petroleum, Benzin, Spiritus, Wasserdampf, und ferner: Methan, Aether, Leuchtgas, Kohlenoxyd, Acetylen, Aceton und nicht zuletzt Sumpfgas in Straßenkanälen mit atmosphärischer Luft noch viel zu wenig als höchst gefährlich erkannt und dementsprechend bekämpft bzw. als Explosionsstoffe respektiert. Oftmals wird den Ursachen dieser Art von Explosionen leider nicht ausreichend auf

Gelaufte Kreaturen.

Seit vielen Jahren machen die Unternehmer des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus die größten Anstrengungen, durch Gründung gelber Werksvereine der Gewerkschaftsbewegung einen Damm entgegenzusetzen, bisher aber mit größtem Mißerfolg. Dabei tritten die Unternehmer bisher eine dirke materielle Unterstützung der einzelnen Vereine oder ihrer Mitglieder strikte ab. Sie behaupteten vielmehr, daß die Unterfütterung der Gelben eine rein ideale sei zum Zwecke der Pflege des kameradschaftlichen Geistes und des vaterländischen Gedankens. Wir sind heute in der Lage, den Nachweis vom Gegenteil zu führen. Der Vorsitzende des gelben Werksvereins der Braunkohlenwerke Veuna, die zur Deutschen Erdböhlen-Gesellschaft (Oberbergdirektion Borna) gehören, hat an seine Mitglieder unterm 10. Mai d. J. ein Rundschreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Wertgemeinschaft. Oberbuna, 10. Mai 1929.
An unsere Mitglieder!
Werter Kamerad! Bei der Besprechung am 8. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Gebhardt wurde uns mitgeteilt, daß der Vorstand der D. B. D. Borna auf Antrag des Herrn Direktor Gebhardt den Mitgliedern der Wertgemeinschaft den Betrag unserer Sparprämie, den wir auf das Konto „Kapitalanlage“ sparen, wöchentlich um 0,50 M. freiwillig erhöht hat. Unsere Kapitalanlage wird sich infolgedessen von wöchentlich 1 M. auf 1,50 M. erhöhen.“

den Grund gegangen, es sei denn, daß Menschenleben dabei zum Opfer fallen, in welchen Fällen grundsätzlich der Staatsanwalt eingreifen hat, andernfalls verpufft die Untersuchung ebenso wie die Explosion selbst. Nicht selten werden diese Explosionsursachen auch von allzu eifrig urteilenden Bergpolizei-, Gewerbe- und Betriebsbeamten aus mangelnder Sachkunde oder auch aus anderen Gründen sozusagen verdeckt, indem sie als unerklärliche höhere Gewalt bezeichnet, kolportiert und somit interesselos hingestellt werden, wodurch sich freilich die Verantwortlichen oder Schuldigen immer nur zu leicht aus der Affäre zu ziehen verfehen. Grundfaktisch muß aber doch gesagt werden, daß jede Explosion ihre bestimmte Ursache hat und haben muß, aber leider nur zu oft auf Fahrlässigkeit oder Mangel an Aufsicht zurückzuführen ist, die es bei der nach amerikanischen Vorbildern beliebigen Rationalisierung- und Bänderarbeit nur zu leicht an der rechten Aufsicht und sachkundigen Belehrung für Explosionsmöglichkeiten jener Stoffe hat fehlen lassen. Deshalb sollte auch bei einem Fabrikbrande, wie zum Beispiel in der Britischfabrik Wallensen, das Wischen mittels Wasser schon längst als höchst gefährlich bekannt sein, weil Wasserstoff, mit Kohlenoxydgasen vermischt, doch stets Explosionen auslöst, während ein sofortiges Zudecken des Brandherdes mit Sand oder Lehm die Explosion sehr verhindert und das Feuer viel leichter eingedämmt hätte. Wasser ist nicht das geeignete Löschmittel für Kohlenstaubbrände. Wie kürzlich in Wallensen sechs Menschenleben und zahlreiche Verletzte durch eine gewalttätige Kohlenoxydexplosion zum Opfer fielen, sind neuerdings schon wieder in Nürnberg durch eine Graphitstaubexplosion in Verbindung mit höchst flüchtigen Aether-Solventen sogar zehn Todesfälle und weit mehr Verletzte zu beklagen, weil angeblich leichtfertige Sanierungen vorgenommen worden sind. In beiden Fällen stehen die zunächst herbeigerufenen Gewerbe- und Betriebsbeamten erst vor der großen unbekannteren Ursache, die dem technisch geübten Auge des Kenners von Sprengstoff- und Explosionsursachen aller Art jedoch längst klar zutage liegen.

Wie leicht sich explosionsfähige Mischungen verhängnisvoll betätigen und im gewerblichen Leben aufzutreten können, sei an einigen Beispielen dargetan, wobei nicht unerwähnt sein soll, daß Staubauswirbelungen von Kohle, Mehl, Baumwolle und vielen anderen brennbaren Substanzen sich ähnlich verhalten, wie Gemenge von Luft mit entzündlichen Gasen oder Dämpfen. Die Grenzwerte der Explosionsfähigkeit in Mischung mit Luft betragen, in Volumprozenten ausgedrückt, beispielsweise für

Wasserdampf	95-66,5
Kohlenoxyd	16-75
Methan	6-13
Leuchtgas	8-19
Acetylen	3,5-52,5
Äthylen	4-14,5
Aether	2,7-7,7
Spiritus (96 Prozent)	4-13,7
Benzin	2,4-7,9

Daraus erhellt man, daß Luft, mit den genannten Gasen oder Dämpfen vermischt, immer zu katastrophalen Explosionen führen muß und ihre Ursachen sehr wohl bekannt sind. Deshalb ist Vorsicht allein die Mutter der Weisheit, selbst wenn es hier und da etwas an Zeit und Mühe kostet. Unvorsichtigkeit kostet aber in jedem Explosionsfalle entzieten mehr.

Der Stand der Konjunktur.

Gebundene Preise verhindern den Konjunkturaufstieg.

Die am meisten in die Augen fallende Erscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist die Preisbewegung. Zwar ist die Neigung zur Preissteigerung zweifellos vorhanden, doch trägt diese der gegenwärtigen Wirtschaftslage keineswegs Rechnung. Die Indexziffer der industriellen Fertigung war bei ihrer Abwärtsbewegung nur in verhältnismäßig langsamem Tempo fortgesetzt. Im Einzelhandel ist von einer Preissteigerung wenig oder gar nichts zu spüren. Dies liegt daran, daß die Fertigwaren im allgemeinen auf einem hohen Preisstand verharren. Das Konjunkturinstitut schreibt hierzu u. a.:

„Der Grad des Rückganges der Fertigwarenpreise ist bislang als verhältnismäßig gering anzusehen... Die im ganzen abwärts gerichtete Bewegung der Rohstoffpreise wird in ihrer Wirkung auf die Fertigwarenpreise zum Teil durch Steigerungen anderer Kostenelemente abgeschwächt. Auch dürfte durch den stärkeren Ausbau der Wirtschaftszweige in der Fertigwarenindustrie eine größere Solidarität der Produzenten in der Preisgestaltung herbeigeführt worden sein.“

Was der Einfluß der Kartellierung auf die Preisgestaltung ausmacht, ist aus folgender Zusammenstellung des Konjunkturinstituts ersichtlich (1926 = 100):

	Freie Preise	Gebundene Preise
1926: Januar	107,1	100,7
1927: Januar	98,5	100,4
1928: Januar	110,0	99,7
Juli	108,4	103,1
Oktober	103,0	103,7
1929: Januar	101,9	104,6
April	99,7	104,8
Mai	97,1	104,9

Die Zusammenstellung zeigt aufs neue, daß die freien Preise sich den Konjunkturschwankungen anbeugen und im allgemeinen eine rückläufige Neigung zu erkennen geben, während die verbandsmäßig geregelten Preise auf ihrem hohen Stand verharren oder sogar noch weiter steigen.

Sehr lehrreich ist auch die Zusammenstellung des Konjunkturinstituts über die inlands- und auslandsbestimmten Preise in der Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren (1918 = 100):

	Inlandsbestimmte Preise	Auslandsbestimmte Preise
1925: Jan. bis Dez.	132,7	153,2
1926: Januar	129,7	139,9
1927: Januar	129,7	125,1
1928: Januar	132,1	133,2
April	131,5	137,7
Juli	133,6	137,6
Oktober	134,6	131,4
1929: Januar	135,2	131,9
April	134,6	130,4
Mai	134,7	126,6

Die auslandsbestimmten Preise sind von April 1928 bis Mai 1929 um 13 Punkte gesunken. In der gleichen Zeit sind die inlandsbestimmten Preise noch gestiegen. Der Rückgang in den ersten Monaten dieses Jahres ist sehr geringfügig und deutet die Einwirkungen der rückläufigen Konjunktur kaum an.

Die verbandsmäßige Gebundenheit verhindert mithin ein Gneinandergreifen der Preisbewegung und der Konjunktur. Man beachte, daß wir eine große Krise durchlaufen haben und noch durchlaufen, daß die deutsche Wirtschaft von außerordentlich hohen Zinssätzen bedrückt wird, daß ferner die Reichsbank die Kredite scharf verknüpft hat; trotz allem ist von einer nennenswerten Preissteigerung nichts zu merken. Die Kartelle und sonstigen Einrichtungen dieser Art erschlagen also jeden Versuch zur Besserung. Eine außerordentlich betrübliche Feststellung! Es scheint keine Macht zu geben, die diesem Zustande ein Ende bereiten kann.

Der unsichere Stand der gegenwärtigen Wirtschaftslage erfordert eine genaue Beobachtung der Konjunkturschwankungen. Deshalb ist die Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung der Wirtschaftslage Ende Mai besonders zu begrüßen. Das Institut gibt folgende allgemeine Uebersicht:

„Auf der Oberfläche der Wirtschaft sind im ganzen ausgesprochen konjunkturelle Veränderungen nicht festzustellen. Die Auftragsgänge zeigen teilweise sinkende Tendenz; die Rohstoffdeckung blieb aber im allgemeinen unverändert. Die industrielle Produktion hat ihren Stand durchschnittlich behauptet. Die Beschäftigung ist — vorwiegend in den Saisonberufen — während der letzten Monate beträchtlich gestiegen. Freilich haben die Rückwirkungen der Metallarbeiterausperrung von Ende 1928 und der Kälteperiode die an sich bestehenden Tendenzen zur konjunkturellen Schwächung vielfach überdeckt. Dabei treten auf der Gehseite starke Spannungen hervor: Am Geldmarkt ist die konjunkturelle Erleichterung, die sich im Herbst 1928 andahnte, im Zusammenhang mit der internationalen Geldmarktverfestigung einer erneuten Anspannung gewichen. Die Reichsbank war infolge der starken Gold- und Devisenabgänge genötigt, zum Schutz ihrer Deckungsbestände den Reichsbankdiskont auf 7,5 Prozent zu erhöhen und seit Anfang Mai Kreditrestriktionen vorzunehmen. Im Zusammenhang hiermit hat sich der Kursrückgang von Aktien und festverzinslichen Papieren verschärft. Seit Anfang Mai sind auch die reaktiven Rohstoffpreise wieder stark gesunken. Anspannung des Geldmarktes, sinkende Effektenkurse und Preisrückgänge auf dem Warenmarkt kennzeichnen demnach die Lage, die vorerst keine Besserung, sondern eher eine Zunahme der Schwierigkeiten erwarten läßt.“

Seitdem diese Untersuchung vorgenommen wurde, sieht das Bild etwas freundlicher aus. Ein Auftrieb in der Produktion ist hier und da festzustellen. Der gewerbliche Stromverbrauch war in den letzten Monaten größer als im Herbst 1928. Die Umsätze zeigen Neigung zum Steigen. Die Lagerbestände sind infolge der hohen Zinssätze gering. Wenn die Verhandlungen in Paris abgeschlossen sein werden, dürfte eine Erleichterung des Geldmarktes eintreten. Ist dies der Fall, dann steht zu hoffen, daß die Produktion von verschiedenen Seiten her günstige Anregungen erhält. Nicht unwesentlich ist es, daß infolge der Besserung des Arbeitsmarktes die Massenkaufkraft gewachsen ist. Die Tatsache, daß jetzt 1,5 Millionen Arbeitskräfte mehr im Produktionsprozeß stehen als vor einigen Monaten, ist für den Verkauf der Konjunktur sehr wesentlich. Das Konjunkturinstitut schätzt den Anstieg an Kaufkraft durch die große Arbeitslosigkeit auf etwa 300 Mill. Dieser Anstieg ist jetzt ausgeglichen, die höhere Kaufkraft tritt belebend in Wirtschaftsleben in Erscheinung.

Ueber die Lage der einzelnen Industrien unterrichten nachfolgende Ausführungen:

Der Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau ist unverändert günstig und der Inlandsabfab befriedigend. Für die Eisen- und Stahlindustrie kann das gleiche gelten. Die Maschinenindustrie berichtet über einen steigenden Beschäftigungsgrad und Absatz. In der Automobilindustrie ist sowohl die Beschäftigung als auch der Absatz befriedigend. Die Elektroindustrie ist gut beschäftigt. Im Baugewerbe hat sich die Belegung verlangsamt. Beschäftigungsgrad und Absatz der Zementindustrie und der Ziegeleien sind zufriedenstellend. In der Holzindustrie ist der Beschäftigungsgrad nur zum Teil gebessert. Ueber befriedigende Verhältnisse kann die Papierindustrie berichten. Die Textilindustrie hat fast in allen Teilen Anlaß zu klagen. Die Konfektion ist verhältnismäßig befriedigend beschäftigt. Der Beschäftigungsgrad der Metallwarenindustrie hat sich leicht gebessert. Dasselbe ist von der Lederindustrie zu sagen. Der Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie hat sich weiter gebessert. Ueber befriedigende Verhältnisse kann die chemische Industrie, die Kallindustrie und die Stickstoffindustrie berichten. Die Spielwarenindustrie hat mit Absatzmangel zu kämpfen. Die Brauereien sind gut beschäftigt und haben steigenden Absatz.

Grundföliches vom Arbeitsrecht.

Alle rechtlichen Beziehungen, die sich aus dem Tarifvertrag, dem Betriebsrätegesetz, der Erwerbslosenfürsorge, dem Koalitionsrecht usw. ergeben, machen unser Arbeitsrecht aus. Wir können also nicht schon bei der Erwähnung einer dieser Begebenheiten vom Arbeitsrecht sprechen, sondern müssen in Arbeitsrecht ein alle diese Dinge umfassendes Rechtsgebiet sehen.

Zwei Arten von Recht lassen unser gesamtes Rechtsgebiet in zwei große Teile zerfallen. Diese beiden Teile sind das öffentliche Recht und das private Recht. Beim öffentlichen Recht steht der Staat als Hoheitsträger oder eine von ihm bevollmächtigte Instanz einer ihm untergeordneten Person bzw. Körperschaft gegenüber. Die Kräfteverteilung ist hier also eine ungleiche. Beim privaten Recht hingegen sind die sich gegenüberstehenden Mächte gleich. Keine ist der anderen untergeordnet. Beide haben gleiche Chancen.

Unser Arbeitsrecht läßt sich in keines dieser beiden Gebiete eingliedern. Es ist einseitlicher Natur, ein Recht für sich. Wollte man versuchen, ein öffentliches von einem privaten Arbeitsrecht zu scheiden, dann würden die das Arbeitsrecht bindenden Fäden zerfallen. Das Arbeitsrecht umfaßt daher öffentliches und privates Recht. Wo wir ihm im öffentlichen Recht begegnen, da ist für diese Begegnung das Privatrecht Voraussetzung, und wo umgekehrt das Arbeitsrecht Privatrecht ist, da hat es öffentliches Recht zur Voraussetzung. Beide Rechtsarten hängen im Arbeitsrecht so zusammen, daß sie nicht voneinander zu trennen sind.

Der Zweck des Arbeitsrechts ist, die Beziehungen der Arbeitnehmer zu regeln. Wie wir indes auf den Begriff „Arbeitnehmer“ näher eingehen, wollen wir kurz zwei andere Grundbegriffe erwähnen, die zum Wesen des Arbeitsrechts gehören. Diese beiden Begriffe sind die abhängige Arbeit und die der abhängigen Arbeit gleichgestellte Arbeit, denn nur soweit die Beziehungen der Arbeitnehmer diesen beiden Dingen entspringen, finden sie im Arbeitsrecht ihre Regelung.

Die abhängige Arbeit ist die Arbeit, die der formal freie Mensch unter fremder Verfügungsgewalt leistet. Sie kommt dadurch zustande, daß der nur über seine Arbeitskraft verfügende Arbeiter sich der Produktionsmittel eines Fremden bedient. Hierdurch gerät er in die Abhängigkeit des Produktionsmittellieferers. Zudem der Arbeiter seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, erhält er Lohn. Die Lohnarbeit ist daher ein typisches Beispiel für den Begriff der abhängigen Arbeit.

Die der abhängigen Arbeit gleichgestellte, dem Arbeitsrecht unterstellte Arbeit, umfaßt die Heimarbeit und

die Familienarbeit. Die Heimarbeit ist von fremder Verfügungsgewalt frei. Der Heimarbeiter arbeitet wohl für den Geschäftsbetrieb eines anderen, jedoch außerhalb der Arbeitsstätte dieses anderen. Über obwohl durch diese Begebenheiten der Verfügungsgewalt des Arbeitgebers entzogen, bedingt die Struktur der Heimarbeit eine wirtschaftliche Abhängigkeit des Heimarbeiters, weswegen die Heimarbeit von Rechts wegen als abhängige Arbeit behandelt wird.

Die durch das Arbeitsrecht geschützte Familienarbeit erstreckt sich vornehmlich auf gewerbliche Betriebe, dagegen nicht auf die Landwirtschaft und häusliche Dienstleistungen. Sie ist keine abhängige Arbeit. Wenn das Arbeitsrecht trotzdem die aus der Familienarbeit sich ergebenden rechtlichen Beziehungen zu regeln versucht, dann geschieht das aus dem Grunde, weil auch die familiäre Verbundenheit einer Gruppe Menschen nicht immer Gewähr für die Nichtausbeutung eines Familienmitgliedes bietet.

Wenn weiter oben gesagt wurde, daß das Arbeitsrecht die Beziehungen der Arbeitnehmer regelt, soll im folgenden der Begriff „Arbeitnehmer“ geklärt werden. Wir haben unter Arbeitnehmer diejenigen Personen zu verstehen, die durch arbeitsrechtliche Beziehungen mit dem Arbeitgeber verbunden sind. Zu ihnen gehören im Sinne des Arbeitsrechts Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge und arbeitnehmerähnliche Personen. Ein Arbeitnehmer will in seinem Buch: „Grundzüge des Arbeitsrechts“ auch die Beamten unter den Begriff Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsrechts bringen. Mein das geltende Recht erkennt diese Auffassung noch nicht an. Unter den Begriff „arbeitnehmerähnliche Personen“ haben wir die oben beschriebenen Heimarbeiter und die arbeitsrechtlich geregelte Familienarbeit leistenden Personen zu verstehen.

Abschließend wollen wir uns noch die einzelnen Gebiete, welche Arbeitsrecht erzeugen, ansehen. Je nach seinem Ursprung unterscheiden wir staatliches Arbeitsrecht, autonomes Arbeitsrecht, Arbeitsgewohnheitsrecht und internationales Arbeitsrecht.

Artikel 7 Ziffer 9 der Reichsverfassung sagt, daß das Reich die Gesetzgebung über das „Arbeitsrecht, die Versicherung und den Schutz der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitsnachweis“ hat. Hiermit obliegt dem Reich die arbeitsrechtliche Gesetzgebung. Macht es indes, von diesem Rechte keinen Gebrauch, so behalten die Länder das Recht, von der Gesetzgebung Gebrauch zu machen (Artikel 12 Reichsverf.). So finden wir denn auf dem Gebiet des Bergarbeiterrechts noch Landesarbeitsrecht im „Allgemeinen Berggesetz für die preussischen Staaten“ vom 24. 6. 1850.

Ich habe Herrn Direktor Gebhardt im Namen der Werks-gemeinschaft für dieses Entgegenkommen herzlich gedankt und ihn gebeten, auch dem Vorstand unseren aufrichtigsten Dank zu übermitteln. Durch dies Entgegenkommen wird eine alte eingebürgerte Behauptung treffend widerlegt, nämlich die, daß der Arbeitgeber ohne gewerkschaftlichen Druck nichts für seine Arbeiter tut.

So begrüßenswert dieses Entgegenkommen von Seiten des Vorstandes ist, so dürfen wir uns jedoch nicht verhehlen, daß damit für uns Pflichten verbunden sind, die bisher von einer Anzahl unserer Mitglieder in den wichtigsten Angelegenheiten vernachlässigt wurden. So wurde uns bei der weiteren Besprechung an Hand einer sorgfältig geführten Statistik die Tatsache vor Augen geführt, daß gelegentlich der hinter uns liegenden Wahlen die abgegebenen Stimmen für die von uns aufgestellten Listen stets hinter der Zahl der Mitgliederstärke zurückblieben. Auf unseren Schwesternschächten im Bornaer Revier (Witzsch, Dora-Beleue) ist gerade das Gegenteil der Fall. Dort haben die Werks-gemeinschaften bei jeder Wahl 20 bis 50 Stimmen mehr als sie Mitglieder haben.

Aus dem angegebenen Grunde kann ein Mangel in der Leistung der hiesigen Werks-gemeinschaft abgeleitet werden. Diese für den Vorstand recht unangenehme Tatsache zwingt uns zu folgenden Maßnahmen:

1. Ausgehend von dem Gedanken, daß eine Anzahl unserer Mitglieder nur durch gewerkschaftlichen Zwang in ihren Pflichten behindert werden, soll festgestellt werden, wie hoch die Teilnahme unserer Mitglieder an der gewerkschaftlichen Organisation ist.
2. Durch die wahrheitsgemäße Beantwortung folgender Fragen soll den Mitgliedern kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen.
3. Die Nichtbeantwortung zieht den Nachteil der Unrechlichkeit nach sich, und wird demgemäß verfügt werden.
4. Die anhängende Erklärung wird wahrheitsgemäß ausgefüllt und bis zum 18. Mai bei mir abgegeben.

Mit deutschem Gruß! Steinbock.

Durch den anhängenden Fragebogen sollen die Mitglieder der gelben Werksvereine auf Herz und Nieren geprüft werden, damit festgestellt werden kann, ob ihre treudeutsche Gesinnung noch stark genug ist für die Würde der Mitgliedschaft in dieser honesten Gesellschaft.

Interessant ist zunächst, daß der Vorstoß in diesem gelben Arbeiterverein der wegen seiner despotischen Eigenschaften weit bekannte Direktor Gebhardt in Borna führt. Die Interessen der Arbeiter sind nach Ansicht der Gelben wahrscheinlich damit hinderlich gewahrt. Die treudeutsche Gesinnung wird nach diesem Rundschreiben mit launigen 15 Groschen pro Woche bezahlt. Für diese Bettelpfennige verrät diese Sorte Arbeiter ihre höchsten Lebensinteressen an den Unternehmer!

Interessant ist ferner, daß der Gelbe Steinbock auch ziemlich klar erachtet hat, welchen Zweck das Entgegenkommen des Direktors dienen soll: nämlich der Bekämpfung der Gewerkschaften. Daß die Arbeiter ernsthaft an den Schmutz des Direktors und seines Sabotage nicht glauben, beweist die Tatsache, daß sie für die 15 Groschen begeisterter sind als für die Pflichten, die sie erfüllen sollen. Gebhardt, der „schlaue“ Mann, ist bitter enttäuscht, daß seine Gelben trotz der hingeworfenen Profanen auf den Trid, bei den Betriebsratswahlen gelb zu wählen, nicht herein gefallen sind. Durch den Fragebogen soll nun eine großzügige Säuberung erfolgen, vorausgesetzt natürlich, daß die guten Schächten überhaupt antworten. Wer also jetzt Herrn Steinbock mitteilt, daß er außer der Werks-gemeinschaft etwa noch einer Organisation angehört, dem wird der Brotkorb höher gehängt, ihm werden dann zur Strafe die 15 Groschen wahrlich entzogen.

Es läßt also fest, daß Unternehmer des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues nicht nur den Vorstoß in gelben Werksvereinen führen, sondern die Mitglieder der gelben Werksvereine wegen dieser Mitgliedschaft aus Mitteln des Werkes materiell besonders unterstützen. Die Deutsche Erdöl-Ältinggesellschaft braucht auf diesen Geelenkauf ihrer Arbeiter nicht besonders stolz zu sein!

Unhaltbare Zustände in einer Britettfabrik.

Am 27. Mai ereignete sich in der Britettfabrik Profen (Preiszeit) eine schwere Kohlenstaubexplosion, wobei es einen Schwerverletzten und zwei Leichtverletzte gab. Der Schwerverletzte ist dann im Knappschichtmaschinenhaus Hohenmölsen an demselben Tage gestorben. Daß die Explosion schon früh 5,45 Uhr geschah, ist noch als Glückszustand anzusehen. Wäre es später geschehen, dann war die Belegschaft voll anwesend und wären die Verluste viel schwerer gewesen. Im gleichen Monat vor zwei Jahren geschah auf demselben Werke ein ähnliches Unglück. Hier waren aber zwei Tote zu beklagen. Nun erhebt die Frage: Wie ist es möglich, daß derartige Fälle innerhalb zwei Jahren zweimal vorkommen können?

Tatsache ist, daß sich die Belegschaftsstärke gegen früher bedeutend gesenkt hat, auf der anderen Seite aber eine Steigerung der Leistung zu verzeichnen ist. Daß hier an manchen Stellen an Zeiten gespart wird, ist wohl eine unabwehrbare Tatsache. Da der Betrieb auch schon annähernd 20 Jahre besteht, ist auch alles als veraltet anzusehen, da von einer Verbesserung der technischen Einrichtung keine Rede sein kann. Trotzdem wird viel an Zeiten gespart. Hierin wird wohl desgleichen eine Ursache der Gefahrensteigerung zu suchen sein. Man will heute mit alten Einrichtungen gegenüber den neuen auf Kosten der Arbeiter weiterfahren. Es wäre auch hier angebracht, Gesundheitskontrolleure, die in praktischer Arbeit genügend Erfahrung gesammelt haben, anzustellen, die aber unter gesetzlichen Schutz stehen müßten. Dabei können nur Leute aus dem Arbeiterstande selbst in Frage kommen. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß so die Kohlenstaubexplosionen und alle übrigen Unfälle ganz und gar beseitigt würden, aber es könnte sich doch vieles bessern.

Daß an manchen Unfällen die Kameraden selbst ein Teil der Schuld trifft, kann auch nicht geleugnet werden. Die Unfallschuldigen werden hier auch nicht immer beachtet, wie es eigentlich sein müßte. Vor allen Dingen aber ist hieran das bestehende Abschreibesystem schuld, durch welches die Arbeiter unter ständiger Debe stehen. Darüber könnte man ein ganzes Buch schreiben. Es gibt aber auch Betriebsräte, die von ihren ermittelten Rechten in gegebenen Fällen keinen Gebrauch machen, sei es mit oder ohne Wissen. Wo solche Missetatungen erst eingegriffen sind, ist es auch schwer, wieder Ordnung herzustellen. Vor allen Dingen gehört dazu eine kräftige, freigeschaffene Organisation. Das haben immer noch nicht alle Kameraden begriffen. Oft wird aus geringfügigen Anlässen und auch bei persönlichen Angelegenheiten das Verbandsbuch in die Ecke geworfen. Das muß sich später immer wieder rügen.

Es muß auch ein festeres Zutreten zum Betriebsrat vorgeherrschen. Fühlt man sich in irgendeiner Art durch den Betriebsrat benachteiligt, so verständige man sich im Unten, dann kommt man immer weiter als mit Schimpfen auf Funktionäre und Vorstand. Schließlich ist ja auch heute die Mehrheit der Masse so eingestellt, daß sie nur Vorteile sehen will. Daß mitunter aber heute noch das nicht durchzuführen ist, was mancher fordert, wollen die meisten nicht wissen. Man debattiert meistens über Angelegenheiten, die nicht verwirklicht werden können, solange noch so viele Arbeiter unorganisiert sind. Nur sachlich streiten und unermüdet kämpfen fürs Recht werden — das ist die beste Arbeit, die wir leisten können!

Reichen die staatlichen Kräfte zur Bildung von Arbeitsrecht nicht aus, so geschieht es oft, daß gesellschaftliche Organisationen...

Das Arbeitsgewohnheitsrecht bildet sich auf Grund einer längeren Übung irgendwelcher Formalitäten, die, ohne vorher geltendes Recht zu sein, im Laufe der Zeit rechtliche Bedeutung erlangen.

Schließlich wäre dann noch das internationale Arbeitsrecht zu erwähnen. Es ist dieses infolge internationaler Verträge entstanden.

Die „Internationale Arbeitsorganisation“ soll als ständige Organisation über die Durchführung der Grundsätze dieser internationalen Verträge wachen.

Zur Urlaubsfrage der Invaliden im Naderer Steinkohlenbergbau.

Das Arbeitsgericht Naderer hat sich in einer ganzen Reihe von Klagen, die durch die abgelehnten Invaliden auf Nachgewährung...

Die Bezirksleitung Naderer jedoch hat nicht geruht und hat sich auch mit diesen abgewiesenen Klagen nicht zufrieden gegeben...

Dieses geschah in der Klageklage Mertens. Das Landesarbeitsgericht hat sich dann in der Verhandlung vom 24. April d. J. eingehend mit der Urlaubsfrage bzw. mit dem Tarifvertrag...

Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil des Arbeitsgerichts Naderer vom 7. März 1929 dahin abgeändert, daß die Beklagte verurteilt wird, dem Kläger 42,90 Mk. zu zahlen.

Zu den Entscheidungsgründen sagt das Landesarbeitsgericht, daß der Urlaub nach dem Tarifvertrag erworben werden muß, und daß er dann, wenn er einmal erworben ist, nicht mehr verloren gehen kann...

Das Landesarbeitsgericht setzt sich dann weiterhin mit den Bestimmungen des Tarifvertrages auseinander und vertritt genau den Standpunkt, den auch wir fortgesetzt beim Arbeitsgericht...

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts stützt sich in seiner Begründung auf Urteile des Reichsarbeitsgerichts, das ja gerade in letzter Zeit im Sinne des Tarifvertrages bzw. der Organisationen...

Aus dem Saargebiet. Wann kommt die Lohnerhöhung?

Die Verwaltung lehnt ab!

In einer erneuten Besprechung über die Erhöhung der Löhne der Saarbergarbeiter zwischen den Tariforganisationen und der...

Durchführung erscheint ihnen möglich, da die Kohlenpreise in Frankreich ab 1. Mai erhöht wurden...

Die Generaldirektion erklärte, daß der Verwaltungsrat, der am 20. Juni tagt, sich mit dieser Frage beschäftigen werde.

Sprengeländerung.

Der Knappschaftsvorstand hat in seiner Sitzung vom 8. Mai beschlossen, die noch vorhandene Trennung nach preußischen und bayerischen Gruben in verschiedenen Kur Sprengeln mit Beginn...

Die in Ausführung dieses Beschlusses zusammengekauften Sprengeländerungen lassen wir nachstehend folgen:

- 1. Kur Sprengel Somburg: a) Der Kur Sprengel Nr. 27 (Dr. Ullmann) besteht aus den Orten: Weeden, Brückhof, Erbach, Somburg, Reiskirchen, Sanddorf, Wörthweiler, Lappentafelhof, Schwarzenbach, Schwarzenader, sowie den zu diesen Orten gehörenden einzelnen Höfen.

allein früh, eine tüchtige Krankheit auf Krankenlager warf und er insalbe wurde. Er wird uns unversehrt bleiben!

Besteile Kameraden. Nach langem schweren Leiden ist unser wackerer Kamerad und Vertrauensmann Gustav Rösner...

Besteile Kameraden. Wieder hat der Tod einen unserer treuesten Mitglieder aus unserer Mitte gerissen. Am 1. Juni verunglückte unser Kamerad Wilhelm Bartels...

Besteile Kameraden. An den Folgen eines schmerzen Unglücks starb am 10. Mai unser Kamerad August Klemm...

BÜCHER

Das Samariterbüchlein. Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistung in Unglücksfällen für Samariter- und Rotkreuzvereine, Sanitätskolonnen, Unfall- und Rettungsdienste...

Julius Deutsch: Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Erster Band: Von den Anfängen bis zur Zeit des Weltkrieges. Verlag: Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorferstr. 18.

UNSERE TOTEN

Unser früherer Redakteur Karl Garbe gestorben.

Der Redakteur des Bochumer „Volksblatts“, Karl Garbe, ist infolge einer Blinddarmerkrankung im „Bergmannsheil“ in Bochum im Alter von 32 Jahren gestorben.

Zahlstelle Dortmund I. Nachdem vor einigen Wochen einer der Mitbegründer unserer Organisation, Kamerad Homenkamp, im Alter von 80 Jahren gestorben ist, hat die Zahlstelle wiederum den Verlust eines ihrer Ältesten zu beklagen.

Zahlstelle Saarborn I. Am 8. Mai starb unser Mitglied Ernst Scheiblich, welcher jahrelang für den Verband tätig war. Wir werden das Andenken des Kameraden stets in Ehren halten!

Zahlstelle Bismarck. Am 25. Mai verstarb unser Kamerad Richard Grube im Alter von 41 Jahren an Mittelohrentzündung.

Zahlstelle Dreßkau. Am 21. Mai verschied nach schwerem Leiden unser braver Kamerad Karl Siebig im Alter von 40 Jahren.

Der Arbeits- und Dienstvertrag. Von Bürgermeister Friedr. Scheerl. 48 Seiten. Verlag: Friedrich W. Borchel in Leipzig C1, Scherlstraße 18.

Gejucht wird von Verwandten das Ehepaar Nikolaus Bialski, Frau Marie geb. Reba. Der Ehemann dürfte, wenn er noch lebt, 56 Jahre alt sein, die Frau 47 Jahre.

Bei Schmerzen in den Gelenken und Gliedern, bei Kopf- und Nervenbeschwerden, sowie bei Entzündungskrankheiten haben sich Logal-Tabletten hervorragend bewährt.

Alle Gummiwaren und hygienischen Artikel für alle hygienischen Bedarfs. G.I. Hess, Leipzig 103, Tel. 1101/1102.

Korbmöbel für Garten und Haus, alle Stühle und Bänke, Regale, Tische, etc. Jos. Böhm, Korbmöbelfabrik, Oberlangenstadt - Post Kips - (Bayern).

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter! Verträgliches, best-realistisches christliches Haus!

Konkurrenzlos mit Garantie für 1 Jahr Gute Taschenuhr nur Mk. 2,99. Nr. 3 Deutsche Herren-Ank.-Uhr 33std. gen. regul. Werk, 14. vern. nur Mk. 2,99.

Handwagen. Halber Holzbau aus prima Eichenholz, harte Beschläge. Ränge 90 cm Tragf. 4 Stk. 21.-, Ränge 100 cm Tragf. 5 Stk. 22.-, Ränge 110 cm Tragf. 6 Stk. 23.-, Ränge 120 cm Tragf. 8 Stk. 30.-

Reispressfutter füttert wie Milch. Vollständiges billiges Voll- und Mischfutter für Rind, Schweine und Kälber.

Rähe. Durch Kontrolliertes vord. Chemikers ist die Schmelze dieses Honigs. 10-Stand-Dose 2,20 Mk., 20-Stand-Dose 4,20 Mk., 30-Stand-Dose 6,20 Mk.

Metall-Betten Metall-Stratzen. Korb-, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongue, etc. Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.).

150 Verh. proletar. Platten. Echte Thür. 3 Dtd. M. 3.-, 3 Dtd. fr. M. 9,60. Karmelthorger Dtd. M. 4.-. Hlongfong-Essenz. Labor. G. J. Tr. Fischer, Langewiese 1, T. 2.

